

Amts- u. Mitteilungsblatt des Marktes Kipfenberg



Nr. 05/2025

Kipfenberg, 1. Mai 2025

Mit
Biergarten-
betrieb

„Der Brandner Kaspar“ Freilichtspiel von Florian Schmidt

23. – 25. Mai sowie 28. – 31. Mai 2025, ab 19.30 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr)
Ort: Amphitheater, Römer und Bajuwaren Museum

Kartenverkauf: Tickets ab 22. April 2025 bei Schreibwaren Gürtner, Försterstraße 1, Kipfenberg, erhältlich.
Preis: 18,- EUR

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
WINTER & FREIS
Schattenhofer

Herausgeber:

Markt Kipfenberg,
Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg
Postfach 27, 85108 Kipfenberg
Telefon (08465) 94 10-0
Telefax (08465) 94 10-23

Internet: www.kipfenberg.de
e-mail: poststelle@markt-kipfenberg.de

Parteiverkehr:

Montag – Freitag:
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Einwohnermeldeamt nur mit Termin

Erscheinungsweise:

Jeden 1. eines Monats – kostenlos

Sonderausstellung im Römer und
Bajuwaren Museum zum
Jubiläum „100 Jahre Wiederaufbau
Burg Kipfenberg“

www.kipfenberg.de

Informationstafel

Amtsleiter: Erster Bürgermeister Christian Wagner

Geschäftsleitung: Silvia Obermeier

Tourist-Information:

Marktplatz 19, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/9410-40

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,
Mo. – Mi. 13.00 – 17.00 Uhr, Do. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa., So., und an Feiertagen geschlossen.

Römer und Bajuwaren Museum Burg Kipfenberg:

Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg,
Tel. 08465/905707, museum@markt-kipfenberg.de

Standesamt Beilngries:

Hauptstraße 24, 92339 Beilngries
Tel. (08461) 7070

Notrufnummern:

Polizei 110

Feuerwehr / Notarzt / Rettungsdienst 112

Giftnotruf 089/19240

Störungsnummern der N-ERGIE Netz GmbH:

Strom: 0800/234-2500

Wasser und Erdgas: 0800/234-3600

Fernwärme: 0800/234-4500

Wasserzweckverband: 08465/905033

Telefonverzeichnis Verwaltung

Zentrale:	08465/94 10-0
Vorzimmer/Friedhofsverwaltung	Birgit Betz.....-11
	Bettine Thimm.....-49
Fax Vorzimmer.....	-23
1. Bürgermeister	Christian Wagner.....-24
Geschäftsleitung	Silvia Obermeier.....-35
Bauamt (Leitung)	Alexander Heiderscheid...-46
Bauamt Verwaltung	Gertraud Binder.....-30
Bauamt/allgemein	n. N.-39
Bauamt/Hausmeister	Johann Hiemer.....-31
Kämmerei (Leitung)	Manfred Finster.....-33
Kämmerei	Andrea Böndl.....-26
Kämmerei	Elke Regler.....-34
Kasse/Buchhaltung	Heike Neubauer.....-36
Kassenverwaltung	Kathrin Winkler.....-37
Müll/Beiträge	Astrid Bauer.....-38
Kasse/Steueramt	Sigrid Polak.....-38
Kasse/Müllabfuhr	Michaela Mayer.....-38
Tourist Information	Maibrit Miebling.....-40
Tourist-Information	Anja Meier.....-41
Tourist-Information (Leitung)	Manuela Weber.....-42
Renten-/Fund-/Einwohnermeldeamt	Doris Rizzo.....-44
Gewerbe-/Ordnungs-/	Silke Sohmen.....-45
Einwohnermeldeamt	Sandra Schneider.....-44/-45
Klärwerk	90 69 21 Bauhof.....90 69 23
Freibad	90 69 24 Übergabestation.....90 69 22
Feuerwehrkommandant Christian Forster	0174/3433458
Grund- u. Mittelschule „Am Limes“	Kipfenberg
	32 80

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg

Druck und Anzeigenverwaltung: Druckerei Fuchs GmbH, Gutenbergstraße 1, 92334 Pollanten, Tel. (08462) 9406-0,
E-Mail: mtb@fuchsdruck.de, Internet: www.fuchsdruck.de

Abgabetermine: Abgabetermin für Texte ist jeweils der 15. und für Anzeigen der 20. des Monats – **Auflage:** 2.100 Exemplare

Wertstoffhof/Deponie

Wertstoffhof, Eichstätter Str. 24, Tel. 08465/1737001

Mi. 14 – 17 Uhr / Sa. 8 – 12 Uhr;

Speisefette, Sperrmüll, Glas, Dosen, Schrott, Flachglas, Korken, Holz, Elektrogeräte, CD's u. DVD's (kein Datenschutz), Neonröhren, Batterien, Tonerpatronen, PU-Schaum Dosen, Kartonagen, Bauschutt, Grüngut, Lithium-Ionen-Akkus (bitte Pole mit Klebeband abkleben und in einer Plastiktüte abgeben). Anlieferung nur während der Öffnungszeiten.

Zu widerhandlungen (Ablagerung des Mülls außerhalb des Zaunes) werden zur Anzeige gebracht.

Bauschutt-Entsorgung von Kleinmengen

Es können nur auf dem Wertstoffhof in Kipfenberg Kleinmengen von Bauschutt (max. 1m³) zur Containerentsorgung während der allgemeinen Öffnungszeiten angenommen werden.

Angenommen wird nur reiner Bauschutt, keine Erde o. Humus.

Folgender Bauschutt darf über den Container entsorgt werden:

Beton, Pflaster, Kalksandsteine, Zementsteine, Estrich (ohne Anhaftungen), Ziegel, Ziegelmauersteine, Fliesen, Putz, Mörtel, Keramik, Porzellan, Bims

Folgende Materialien dürfen über den Container nicht entsorgt werden:

Belasteter Bauschutt: Bauschutt mit Anhaftungen, Bauschutt mit Schwarzanstrich, Bauschutt aus Verdachtsbereichen, z. B. Werkstattboden, Kaminsteine, Rigips, Ytong, Heraklit (Holzwolle-Leichtbauplatten), Holz, Kunststoffe, Asphalt, Dämmungen (z.B. Styrodur, Styropor), Gartenabfälle, Glas oder Glasbausteine, Nicht-mineralische Abfälle
Ein Nachsortieren bei der Annahmestelle ist nicht möglich.
Das Entgelt ist bei der Anlieferung zu entrichten.

Erdaushubdeponie Pfahldorf

Die Deponie ist von April bis Oktober und nur bei guter Witterung jeweils am 1. Samstag im Monat von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Nähere Informationen: s. Rubrik „Müllentsorgung“

Amtlicher Teil – Bekanntmachungen/Ausschreibungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung – „3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Schul- und Sportzentrum“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Kipfenberg im Parallelverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Markt Kipfenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.09.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Schul- und Sportzentrum“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Kipfenberg im Parallelverfahren gefasst. Der Beschluss wurde am 01.10.2024 im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Kipfenberg ortsüblich bekanntgemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans bezieht sich auf einen Teilausschnitt des bestehenden Geltungsbereiches für die Fl.Nr. 319 und 326 der Gemarkung Kipfenberg. Der betroffene Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde eine Begründung erstellt, die die Eingriffe und Prognosen über die Auswirkungen dieser Planung aufzeigt.

Bestehender Bebauungsplan - Teilausschnitt
Stand: 11.09.1974 mit 1. und 2. Änderung



3. Änderung des Bebauungsplans - Teilausschnitt
Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:



Das Grundstück Fl.Nr. 319 der Gemarkung Kipfenberg soll zukünftig als Fläche für den Gemeinbedarf für soziale Einrichtungen und Schule dargestellt werden.

Bestehender Flächennutzungsplan
Stand: 18.11.2010



3. Änderung des Flächennutzungsplans
Der Flächennutzungsplan wird für den Ortsteil Kipfenberg wie folgt geändert:



Der Marktgemeinderat des Marktes Kipfenberg hat in seiner Sitzung vom 16.09.2024 die vorgelegten Vorentwürfe samt Anlagen und Begründung nach § 2a Abs. 1 BauGB der 3. Änderung des Bebauungsplans vom 16.09.2024 und der 13. Flächennutzungsplanänderung vom 16.09.2024 gebilligt und beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der

Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren durchzuführen.

Die Planentwürfe, Begründung und Anlagen waren in der Zeit vom 10.10.2024 bis 15.11.2024 den Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme und der Bürgerschaft nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.10.2024 bis 11.11.2024 zur Einsicht bereitgelegt, mit der Bitte um Äußerung und Mitteilung von Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials sachdienlich sind. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.12.2024 abgewogen und die Planentwürfe und Anlagen im Anschluss zur Fortführung des Verfahrens angepasst und zwischenzeitlich auch der Umweltbericht fertiggestellt, sodass nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren erfolgen kann.

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Schul- und Sportzentrum“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Kipfenberg im Parallelverfahren gegeben. Die Planentwürfe und Begründungen nach § 2a Abs. 1 BauGB) können in der Zeit vom 09.05.2025 bis 13.06.2025 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Kipfenberg, Marktplatz 19-20, 85110 Kipfenberg, oder auf der Homepage des Marktes Kipfenberg unter www.kipfenberg/bauleitplanung/ von jedermann eingesehen werden. Die Planentwürfe und die Begründungen werden auf Wunsch erläutert. Der Öffentlichkeit wird bis zum 13.06.2025 die Möglichkeit gegeben sich zu den Bauleitplanentwürfen und zur Begründung zu äußern und wird gebeten Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials sachdienlich sind per Post an den Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg oder per E-Mail (bauamt@markt-kipfenberg.de) zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt außerdem, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kipfenberg, 01.05.2025

Christian Wagner

Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und das Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung zur „Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dunsdorf“ und über den Feststellungsbeschluss und die Genehmigung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Dunsdorf im Parallelverfahren

Der Markt Kipfenberg hat mit Beschluss des Ausschusses für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz vom 20.01.2025 die Einbeziehungssatzung samt Unterlagen in der Fassung vom 20.12.2024 zur „Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dunsdorf“ als Satzung beschlossen und die 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Dunsdorf vom 30.09.2024 im Parallelverfahren festgestellt.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Mit Bescheid vom 16.04.2025 hat das Landratsamt die 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Kipfenberg für den Ortsteil Dunsdorf genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan mit der Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Kipfenberg, Bauamt, Marktplatz 19-20, 85110 Kipfenberg zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ebenso können die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Kipfenberg unter www.kipfenberg.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. einen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

Wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kipfenberg, 01.05.2025

Gez. Christian Wagner
Erster Bürgermeister



ÜBER 90 ÖFEN AUF 160 M²

LINDNER
KAMIN UND ÖFEN

ZEIT FÜR WECHSEL!

Öfen vor dem 21.03.2010 erfüllen die Emissionswerte nicht mehr und müssen nach BImSchV getauscht werden.

200 € Wechselprämie auf jeden getauschten Ofen - jetzt vorbeikommen und informieren!

Seestr. 9 | 85125 Kinding - Haunstetten | Tel. 08467801900
WWW.KAMINBAU-LINDNER.DE



Ihr feiert
**Kommunion,
Konfirmation, Firmung?**

*Wir haben was ihr braucht
(Karten, schöne Geschenke
religiöse Erinnerungen...)*



**MUTTERTAG
VATERTAG**

*Geschenkideen
für ein kleines
Dankeschön*



Wittl
einfach gut einkaufen

*Startet mit
uns in die
Grillsaison*

Weber Gasgrill bis zu 20 %

Gartenmöbel - vergünstigte Setangebote

Wittl e.K.
Bahnhofstraße 51 92345 Dietfurt
Tel. 08464 / 60101 12
info@wittl-dietfurt.de
WWW.WITTL-DIETFURT.DE

TAG DER OFFENEN TÜR

17. MAI
10:00 - 16:00 Uhr

*lass dich
elektrisieren!*

ERLEBE DIE FASZINIERENDE WELT DER ELEKTRO-MOBILITÄT

- Entdeckungstour durch unsere Produktionshallen
- Robotik und Automatisierungstechnik live erleben
- Ausstellung Fahrzeug- und Maschinenpark
- Infostände zu Ausbildung und Dualem Studium



RUNDFLUG GEWINNEN

Vorab anmelden bis
12.05. und doppelte
Gewinnchance
sichern!



Infos unter
schabmueller.de

*Great
things
are
coming*



SCHABMÜLLER

Schabmüller GmbH | Industriestraße 8 | 92334 Berching

Änderung der Friedhofgebührensatzung zum 01.05.2025

Die Bestattung ist eine hoheitliche Aufgabe, die gem. rechtlicher Vorgaben nur durch die Gemeinde selbst oder einen dazu bestellten Erfüllungsgehilfen vorgenommen werden darf.

Die Marktgemeinde Kipfenberg hat diese hoheitlichen Aufgaben per Vertrag weiterhin an die Firma Mayinger als Erfüllungsgehilfen übergeben.

Gem. § 5 der Friedhofsgebührensatzung werden die Bestattungsgebühren künftig von der Gemeinde abgerechnet.

Hundesteuer 2025: Meldepflicht nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Wer einen über vier Monate alten noch nicht gemeldeten Hund hält, muss diesen unverzüglich der Gemeinde melden. Dies gilt auch für einen zweiten und jeden weiteren Hund.

Wenn sich weitere Veränderungen bzgl. der Steuerpflicht von Hunden ergeben, ist dies auch bei Frau Polak, Telefon 08465/9410-38 anzuzeigen.

Mitarbeiter/in für Plakatierungsarbeiten und Botengänge

Der Markt Kipfenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Mitarbeiter/in für Plakatierungs- und Botengänge** auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung für ca. 15 Std./Monat.

Zu den Aufgaben zählt die Verteilung von Werbematerialien sowie die Anbringung von Plakaten und Werbefolien für gemeindliche Veranstaltungen im Gemeindegebiet sowie im Altmühl-Jura- und Großraum Ingolstadt.

Kurzbewerbungen sind **bis spätestens 31.05.2026** zu richten an: Markt Kipfenberg, Herrn 1. Bürgermeister Christian Wagner, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg oder an poststelle@markt-kipfenberg.de. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Obermeier unter der Tel. Nr. (08465)9410-35 gerne zur Verfügung.

Amtlicher Teil - Veröffentlichungen

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr. Einwohnermelde-, Renten- und Gewerbeamt **NUR** mit Termin!

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 13.00 – 17.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Rathaus: Schließtag

Am Freitag, 02.05.2025 ist wegen des Brückentages das Rathaus (Verwaltung und Tourist-Information) geschlossen.

Sitzungstermine

Marktgemeinderatssitzungen

am Donnerstag, 22.05.2025, 19.00 Uhr, im Feuerwehrhaus Kipfenberg, Kindinger Straße 39.

Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz

am Montag, 05.05.2025 und 26.05.2025, jeweils um 19.00 Uhr, im Feuerwehrhaus Kipfenberg, Kindinger Straße 39.

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sowie Verzögerungen im Einsatzfall zu verhindern, bitten wir die Besucher der Sitzungen, nicht auf dem Feuerwehrgelände zu parken.

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Samstag, 10.05.2025 statt. Der Erste Bürgermeister steht Ihnen an diesem Tag von 10.30 – 12.00 Uhr in seinem Dienstzimmer zur Verfügung.

Rentenangelegenheiten

Rentenversicherung

Gerne sind wir Ihnen beim Ausfüllen der Formulare der Deutschen Rentenversicherung behilflich. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei uns unter 08465/941044.

Rentenberatung

Eine umfassende Rentenberatung können wir nicht leisten (z. B. Fragen zur Einzahlung von freiwilligen Beiträgen usw.). Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung unter 0800100048015.

Rentensprechtag

Einmal im Monat bieten die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd und Bund im Landratsamt Eichstätt, Gemmingenstraße 4, Zimmer 007, einen Sprechtag zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen an.

Eine Terminvereinbarung hierfür ist zwingend erforderlich. Die Sprechtagstermine werden ausschließlich über die kostenfreie Telefonnummer 0800100048015 (Mo – Do von 7.30 – 16.00 Uhr, Fr von 7.30 – 12.00 Uhr) vergeben.

Die Versicherungsnummer bitte bereithalten!

Kostenloses Bürgertelefon "Fragen zur Rente":

- Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Telefonnummer: 0800/100048015
- Deutsche Rentenversicherung Bund, Tel.: 0800/100048070
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Telefonnummer: 0800100048080

Fundsachenbekanntmachung

Folgende Fundsachen wurden in letzter Zeit im Fundamt abgegeben:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------|
| - Handy/Apple-Airpods/Smartwatch | - Geldbeutel |
| - Schmuck | - Brillen/Sonnenbrillen |
| - diverse Schlüssel | - Rucksäcke |
| - Mützen / Jacken | - Regenschirme |
| - Fahrräder, Fahrradhelme | - Drohne |

Die Fundsachen können nach Terminvereinbarung abgeholt werden (08465/9410-44 oder -45).



Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Kipfenberg (Friedhofssatzung) vom 20. März 2025

Der Markt Kipfenberg erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-v1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Kipfenberg (Friedhofssatzung)	1
vom 11. Oktober 2024	1
I. Allgemeine Vorschriften	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Friedhofszweck	3
§ 3 Bestattungsanspruch	3
§ 4 Friedhofsverwaltung	3
§ 5 Schließung und Entwidmung	4
II. Ordnungsvorschriften	4
§ 6 Öffnungszeiten	4
§ 7 Verhalten auf dem Friedhof	4
§ 8 Ausführen gewerblicher Arbeiten	5
III. Bestattungsvorschriften	5
§ 9 Grabstätten	5
§ 10 Allgemeines	6
§ 11 Benutzung der Leichenhallen	6
§ 12 Trauerfeier	6
§ 12 a Friedhofs- und Bestattungspersonal	7
§ 13 Särge, Sargausstattung, Bekleidung	7
§ 15 Ruhefristen	8
§ 16 Umbettung	8
§ 17 Arten der Grabstätten	8
§ 18 Urnenbestattungen	9
§ 19 Urnensammelgrab und Sozialbestattungen	9
§ 20 Größe der Gräber	10
Friedhof Kipfenberg alter Teil	10
Friedhof Kipfenberg neuer Teil	10
Friedhof Arnsberg alter Teil	10
Friedhof Arnsberg neuer Teil	10
Friedhof Böhming	10
Friedhof Dunsdorf	10
Friedhof Grösdorf	10
Friedhof Irlahüll	10
Friedhof Schambach	10
Friedhof Schelldorf	10
§ 21 Nutzungsrechte	11
§ 22 Gärtnerische Gestaltung der Gräber	11
§ 23 Pflege und Instandhaltung der Gräber	12
§ 24 Einwilligungspflicht	13
§ 25 Gestaltungsvorschriften	13
§ 26 Allgemeine Gestaltungsvorschriften	13
§ 26a Verbot v. Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit	14
§ 27 Besondere Gestaltungsvorschriften	14
§ 28 Aufstellernamen	15
§ 29 Standsicherheit der Grabmale	15
§ 30 Haftungsausschluss	15
§ 31 Entfernung von Grabmalen	15
§ 32 Gebühren	15
§ 33 Ordnungswidrigkeiten	16
§ 34 Inkrafttreten	16

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet des Marktes Kipfenberg gelegenen und von ihm verwalteten Friedhöfe und Leichenhäuser:

1. Friedhof Kipfenberg und das Leichenhaus
2. Friedhof Arnsberg und das Leichenhaus
3. Friedhof Böhming und das Leichenhaus
4. Friedhof Dunsdorf und das Leichenhaus
5. Friedhof Grösdorf und das Leichenhaus
6. Friedhof Irlahüll und das Leichenhaus
7. Friedhof Schambach und das Leichenhaus
8. Friedhof Schelldorf und das Leichenhaus
9. Leichenhaus Hirnstetten

§ 2 Friedhofszweck

Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Personen als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§ 3 Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt
 - a) die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten,
 - b) die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV),
 - c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
 - d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.
- (2) Die Bestattung anderer als in Absatz 1 genannten Personen bedarf der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung auf die kein Rechtsanspruch besteht. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

§ 4 Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Gemeinde verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

§ 5 Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.

- (4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.
- (5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6 Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind tagsüber geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

§ 7 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder Besucher der Friedhöfe hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Die Besucher haben sich ferner in den Friedhöfen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (3) Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung eines Erwachsenen auf dem Friedhof aufhalten.
- (4) Insbesondere ist es nicht gestattet:
- Kinder auf Friedhöfen spielen zu lassen;
 - zu rauchen und zu lärmern;
 - die Wege mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, zu befahren. Ausgenommen sind Handwagen, Rollstühle, Kinderwagen, sowie die vom Markt Kipfenberg zugelassenen Fahrzeuge. Fahrräder dürfen geschoben werden;
 - ohne Genehmigung des Marktes Kipfenberg Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art feilzubieten oder anzupreisen, gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten;
 - den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten;
 - der Örtlichkeit nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Einmachgläser, Flaschen, Blumenkisten) auf den Gräbern aufzustellen oder innerhalb des Friedhofes zu hinterlassen;
 - während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten in der Nähe zu verrichten.
- (5) Während der Bestattungsfeierlichkeiten haben nur Trauergäste und berechtigte Personen Zutritt in die Aussegnungshalle.

§ 8 Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Tätigkeiten gewerblicher Art, müssen rechtzeitig vorher der Friedhofsverwaltung schriftlich angezeigt werden. Die Arbeiten können erst nach schriftlicher Einwilligung der Verwaltung durchgeführt werden.
- (2) Tätig werden dürfen nur, Bildhauer, Steinmetze, Kunstschmiede und Gärtner.
- (3) Die Zulassung wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Die Verwaltung kann die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen.
- (4) Dabei ist insbesondere untersagt:
- Arbeiten in der Nähe von Bestattungsfeiern vorzu-

- nehmen;
- an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten;
- Reste von Material zu hinterlassen.

- (5) Die Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten kann durch die Verwaltung entzogen werden und auf Dauer versagt werden, wenn gegen die Satzung verstoßen, die Voraussetzungen für die Erteilung weggefallen oder gegen berechtigte Anordnung des Personals der Verwaltung verstoßen hat.
- (6) Wer unberechtigt oder nicht satzungskonforme Arbeiten ausführt, kann des Friedhofes verwiesen werden und mit den entstehenden Kosten durch die Verwaltung belegt werden.
- (7) Die Dienstleistungserbringer und ihre Bediensteten haben diese Satzung und ihre Regelungen zu beachten. Sie haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit schuldhaft verursachen.
- (8) Erforderliche Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur dort gelagert werden, wo sie nicht behindern.
- (9) Nach Abschluss der Arbeiten ist die Umgebung der Grabstätten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Anfallender Erd-, Pflanzen- und sonstiger Abraum ist aus dem Friedhof zu entfernen.
- (10) Das Befahren der Friedhofswege ist nur im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausführung von Arbeiten und nur mit geeigneten Fahrzeugen gestattet.

III. Bestattungsvorschriften

§ 9 Grabstätten

- (1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabvergabe findet durch die Friedhofsverwaltung statt. Die Grablage muss dem Belegungsplan entsprechen.
- (3) Bei Neuanlegung eines Grabes ist bei Einfüllung des Grabes zur Begünstigung der Verwesung ein Drittel Sand dem Erdreich beizumischen.

§ 10 Allgemeines

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Den Zeitpunkt der Bestattung oder Überführung und alle sonstigen Einzelheiten der Bestattung regelt der beauftragte Bestatter im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung, dem/der Auftraggeber/-in und dem zuständigen Pfarramt. Bei Unklarheiten über den Bestattungszeitpunkt entscheidet die Friedhofsverwaltung.
- (2) Soll die Bestattung in einem bereits vorhandenen Grab erfolgen, so ist bei der Anmeldung das Nutzungsrecht nachzuweisen. Ist der/die Grabnutzungsberechtigte selbst verstorben und liegt keine letztwillige Verfügung über die Umschreibung des Grabnutzungsrechtes vor, haben sich die Angehörigen vor der Bestattung gegenüber dem beauftragten Bestattungsunternehmen oder der Friedhofsverwaltung auf einen neuen Grabnutzungsberechtigten festzulegen; dies gilt entsprechend auch beim Neuerwerb.
- (3) Über einen möglichen Grabstättenenerwerb zu Lebzeiten entscheidet die Friedhofsverwaltung auf schriftlichen Antrag im Einzelfall. Die Laufzeit des Nutzungsrechts muss ab Erwerb mindestens 5 Jahre betragen.



- (4) Die kirchlichen Handlungen werden durch diese Satzung nicht berührt.

§ 11 Benutzung der Leichenhallen

- (1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Die Toten werden in den Leichenhallen aufgebahrt. Besucher/innen und Angehörige haben keinen Zugang in die Aufbahrungsräume.
- (2) Die Art der Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg kann der/die Auftraggeber/in bestimmen.
- (3) Der Sarg muss geschlossen bleiben oder geschlossen werden:
- wenn der/die Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder
 - wenn der Zustand der Leichen dies zum Schutz des Friedhofspersonals und der Besucher erfordert.
- (4) Die Leichenhäuser müssen nach jeder Nutzung durch das Bestattungsunternehmen gereinigt werden, ansonsten stellt der Markt Kipfenberg die Reinigung in Rechnung.

§ 12 Trauerfeier

- (1) Vor der Bestattung findet auf Wunsch des/der Auftraggeber/in in der Aussegnungshalle oder am Grabe eine Trauerfeier statt. § 11 Abs. 3 dieser Satzung gilt entsprechend.
- (2) Lichtbild- und Filmaufnahmen von Trauerfeiern, Leichenzügen, Gedenkfeiern und ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der Einwilligung der Friedhofsverwaltung. Diese wird erteilt, wenn der/die Auftraggeber/in einverstanden ist. Bei den Aufnahmen ist jede Störung der Feierlichkeiten zu vermeiden. Besondere Auflagen der Friedhofsverwaltung sind zu beachten.

§ 12 a Friedhofs- und Bestattungspersonal

- (1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf den gemeindlichen Friedhöfen werden von der Gemeinde hoheitlich ausgeführt und insoweit ein Benutzungszwang angeordnet, insbesondere
- das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
 - das Versenken des Sarges,
 - die Beisetzung von Urnen,
 - die Überführung des Sarges / der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung des Trägers / der Träger
 - die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
 - das Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck)
- Die Gemeinde kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.
- (2) Auf Antrag kann die Gemeinde von der Inanspruchnahme des Trägerpersonals nach Abs. 1 d) und der Ausschmückung nach Abs. 1 f) befreien.

§ 13 Särge, Sargausstattung, Bekleidung

- (1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

- (2) Im Übrigen gilt für Särge, Sargausstattungen und Bekleidung von Leichen § 30 der Bestattungsverordnung.
- (3) Die Särge sollen höchstens 65 cm hoch, einschließlich der Griffe 70 cm breit und 200 cm lang sein. Übergrößen sind der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung anzuzeigen.
- (4) Für die Bestattung in Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, bei denen keine Zersetzungsstoffe austreten können und die luftdicht verschlossen sind.
- (5) Aus religiösen und weltanschaulichen Gründen werden Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg zugelassen, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Eine Erdbestattung ist bei infektiösen und hochkontagiosen Leichen untersagt. Für die Umhüllung der Leiche gilt § 30 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Bestattungsverordnung.

§ 14 Grabtiefe

- (1) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt grundsätzlich mindestens:
- bei Erdgrabstätten (ausgenommen Grüfte)
 - für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr 80 cm
 - für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 120 cm
 - im Übrigen 240 cm
 - für die Beisetzung einer weiteren Leiche in einem Grab 180 cm
 - für Umbettungen nach Ablauf der Ruhezeit (Gebeine) 80 cm
 - bei unterirdischen Urnenbeisetzungen 80 cm
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann eine andere Grabtiefe festsetzen, wenn die Bodenbeschaffenheit dies erfordert.

§ 15 Ruhefristen

- (1) Die Ruhefrist für Leichen beträgt grundsätzlich 20 Jahre.
- (2) Die Ruhefrist für Aschen beträgt 10 Jahre.
- (3) Bei Vorbehandlung des Leichnams (z.B. Einbalsamierung, Einwickeln in Leichentüchern oder anderer Verhüllung) verlängert sich die Ruhefrist von Absatz 1 um jeweils 5 Jahre.
- (4) Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.

§ 16 Umbettung

- (1) Die Totenruhe darf grundsätzlich nicht gestört werden. Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde.
- (2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen.
- (3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.
- Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen
- (4) Ausgegrabene Leichen oder Leichenteile sind unverzüglich wieder beizusetzen und vor der Umbettung oder Überführung neu einzusargen, wenn der Sarg beschädigt ist.
- (5) Der Ablauf der Ruhe- und der Grabnutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten und Grabnutzungsrechte

§ 17 Arten der Grabstätten

- (1) Gräber im Sinne der Satzung sind:
 - a) Einzelgrabstätten
 - b) Doppelgrabstätten
 - c) Dreifachgrabstätten
 - d) Vierfachgrabstätten
 - e) Urnenerdgrab
 - f) Urnenstelen
 - g) Urnenwand
 - h) Sammelurnengrab
- (2) Sämtliche Grabstätten bleiben im Eigentum des Marktes Kipfenberg oder der jeweiligen Katholischen Kirchenstiftung. An ihnen bestehen Rechte Dritter – im folgenden Nutzungsrechte genannt – nur nach Maßgabe dieser Satzung.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Verlängerung von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (4) Einzelgrabstätten können nicht zusammengelegt werden.
- (5) Jede Änderung der Anschrift des Grabnutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.
- (6) In Einzelgrabstätten (Tiefgrab) können maximal zwei Verstorbene übereinander mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen ist eine Neubelegung möglich.
- (7) In Doppelgrabstätten können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. In einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Doppelgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen zwei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens vier bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich.
- (8) In Dreifachgrabstätten können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. In einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Dreifachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen drei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens sechs bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich.
- (9) In Vierfachgrabstätten können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. In einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Vierfachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen vier nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens acht bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich.
- (10) Einzel-, Doppel-, Dreifach- und Vierfachgrabstätten können nur als Tiefgräber erworben werden. Anstelle einer Sargbestattung kann auch eine Urnenbestattung erfolgen.
- (11) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt dem Markt Kipfenberg.

§ 18 Urnenbestattungen

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:
 - a) Einzel-, Doppel-, Dreifach- und Vierfachgrabstätten
 - b) Urnenwand, Urnenerdgräbern und Urnenstelen
 - c) Urnen-Sammelgrabstätte
- (2) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.

- (3) Urnen für Erdbestattungen müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Urnen, die über der Erde beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein.
- (4) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der jeweiligen Grabstätte. Die Vorschriften für Wahlgrabstätten gelten entsprechend, soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt.

§ 19 Urnensammelgrab und Sozialbestattungen

- (1) Sozialbestattungen aller Gemeindeteile erfolgen im Urnensammelgrab im Friedhof Kipfenberg.
- (2) Alle Aschen aus Auflösungen der Grabstätten in einer Urnenstelen oder Urnenwand werden in dem Urnensammelgrab zur letzten Ruhe gebettet.

§ 20 Größe der Gräber

- (1) Die einzelnen Gräber haben je nach den örtlichen Gegebenheiten (Fundamenten) folgende Ausmaße:

Friedhof Kipfenberg alter Teil

Grab mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge 2,00 m, Breite 1,00 m, mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge 2,00 m, Breite 2,00 m, mit drei oder mehr Grabstellen (Mehrfachgrab), Länge 2,00 m, Breite 1,00 m je Grabstelle

Friedhof Kipfenberg neuer Teil

Grab mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 2,25 m, Breite: 0,95 m, mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 2,40 m, Breite: 2,20 m, Urnenerdgrab: Länge: 1m Breite: 1m

Friedhof Arnsberg alter Teil

Grab mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 1,80 m, Breite: 0,80 m, mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 1,80 m, Breite: 1,20 m, Familiensondergräber Länge: 1,80 m, Breite: 1,80 m

Friedhof Arnsberg neuer Teil

Grab mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 2,00 m, Breite: 1,80 m

Friedhof Böhming

Grab mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 1,80 m, Breite: 1,00 m, mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 1,80 m, Breite: 1,70 m, Urnenerdgrab: Länge: 1m Breite: 1m

Friedhof Dunsdorf

Grab mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 2,00 m, Breite: 1,00 m, mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 2,00 m, Breite: 2,00 m

Friedhof Grösdorf

Grab mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 1,90 m, Breite: 1,00 m, mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 1,90 m, Breite: 1,80 m

Friedhof Irlahüll

Grab mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 2,00 m, Breite: 1,00 m, mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 2,00 m, Breite: 1,60 m, Urnenerdgrab: Länge: 1m Breite: 80cm

Friedhof Schambach

Grab mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 1,80 m, Breite: 1,10 m, mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 1,80 m, Breite: 1,60 m

— burkhardt**ausbildungstag**



AUSBILDUNGSTAG

9. MAI 2025
15 – 19 UHR

- + GEWINNSPIEL
- + BEWERBUNGSFOTOS
- + AUSBILDUNGS COACH
- + ESSEN & GETRÄNKE



HIER FINDET
IHR UNS –
KOMMT VORBEI!

BURKHARDT GmbH
Werk 2
Bahnhofstraße 20
92360 Mühlhausen



📷 @burkhardt.karriere
📘 Burkhardt Gruppe

burkhardt-gruppe.de

14

*verschiedene
Berufe ausprobieren!*



BURKHARDT
ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK

Friedhof Schellendorf

Grab mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 2,40 m, Breite 1,10 m, mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 2,40 m, Breite: 2,20 m, Urnenerdgrab: Länge: 1m Breite: 80cm

- (2) Der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte darf 0,40 m (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht unterschreiten.
- (3) Bei Urnenerdgräbern ist der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte je nach Anlage variabel.

§ 21 Nutzungsrechte

- (1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht nach Ablauf der Ruhefrist verlängert, so wird es mindestens für fünf Jahre verliehen.
- (2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).
- (3) Zu Lebzeiten des/der Nutzungsberechtigten kann der Ehegatte oder ein Abkömmling die Umschreibung auf seinen Namen beanspruchen, wenn der/die Nutzungsberechtigte schriftlich auf sein/ihr Nutzungsrecht verzichtet hat. In besonders begründeten Einzelfällen kann die Friedhofsverwaltung von dieser Beschränkung eine Ausnahme bewilligen. Nach dem Tod des/der Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung auf seinen Namen beanspruchen, wenn das Nutzungsrecht in einer letztwilligen rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer letztwilligen Verfügung zugunsten mehrerer Personen hat die erste Person mit deren Zustimmung Vorrang. Liegt keine letztwillige Verfügung vor, erfolgt die Umschreibung auf Antrag.
- (4) Hat der Nutzungsberechtigte zu Lebzeiten keinen Nachfolger bei der Friedhofsverwaltung angegeben, so geht das Nutzungsrecht mit dem Tod des Nutzungsberechtigten an dessen Rechtsnachfolger über.
- (5) Jede/r Rechtsnachfolger/in hat das Nutzungsrecht unverzüglich auf sich umschreiben zu lassen. Er/Sie kann zugunsten des/der Nächstberechtigten verzichten. Über die Umschreibung erhält der/die neue Nutzungsberechtigte eine Graburkunde ausgestellt.
- (6) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Verwaltung mitzuteilen.
- (7) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrcht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten (Erbe bzw. Bestattungspflichtiger gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) für die Bestattung in einem Sozialgrab.
- (8) Die Nutzungsrechte können jeweils für 5 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre und maximal 20 Jahre erworben werden.

V. Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten**§ 22 Gärtnerische Gestaltung der Gräber**

- (1) Jede Grabstätte muss spätestens 6 Monate nach der Bestattung gärtnerisch in einer würdigen Weise angelegt und dauernd gepflegt und unterhalten werden. Die Ge-

staltung der Grabstätte ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs, des Gräberfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Es dürfen nur geeignete Gewächse verwendet werden, die benachbarte Gräber nicht beeinträchtigen. Wild wuchernder und von Schädlingen befallener Bewuchs ist zu entfernen.

- (2) Anpflanzungen und Ausschmückungen neben der Grabstätte sind untersagt. Benachbarte Gräber, öffentliche Anlagen und Wege dürfen durch die Anpflanzung und Ausschmückungen auf den Gräbern nicht beeinträchtigt werden. Die Grabpflege muss auch um den Bereich der Grabstätte herum stattfinden. Das Aufstellen von Dekoration (Blumenschalen, Figuren usw.) neben der Grabstätte und auf den Wegen ist nicht gestattet. Dies gilt auch, wenn das Grab selbst größer ist als die angelegte Grabstätte
- (3) Anpflanzungen oder Gestaltungen aller Art neben den Grabstätten und auf Wegen sowie die Unterhaltung aller Wege (auch zwischen den Gräbern) dürfen nur vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden. Wegschäden zwischen den Gräbern, z.B. auf Grund von Grabsetzungen, sind der Friedhofsverwaltung unverzüglich zu melden.
- (4) An und vor der Urnenwand sind Anpflanzungen und Ausschmückungen untersagt. An Urnestelen können Blumen und Ausschmückungen an den dafür vorgesehenen Ablageflächen abgelegt werden.
- (5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Abfallstellen zu entsorgen.
- (6) Anpflanzungen mit Zwerggehölzen und anderen Gewächsen dürfen über die zulässigen Grabmaße nicht hinauswachsen und nicht höher als 90 cm sein. Größere strauch- und baumartige Pflanzen und Bäume auf Grabstätten sind grundsätzlich nicht gestattet, weil sie weitere Bestattungen beeinträchtigen können. Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen.
- (7) Die Friedhofsverwaltung kann verlangen, dass stark wuchernde oder nicht ansehnliche Anpflanzungen entfernt werden. Die Entfernung oder der Rückschnitt kann auch verlangt werden, wenn das Gesamtbild eines Gräberfeldes gestört ist. Auch die Beseitigung anderer Ausschmückungen kann verlangt werden. Wird der Aufforderung der Entfernung nicht nachgekommen kann die Verwaltung die Entfernung veranlassen und die Kosten in Rechnung stellen.
- (8) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§ 23 Pflege und Instandhaltung der Gräber

- (1) Der/Die Grabinhaber/in ist verpflichtet, Grabstätte und Grabmal stets in einem verkehrssicheren und der Würde des Friedhofs entsprechenden Zustand zu halten. Er/Sie ist insbesondere verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, wenn die Sicherheit von Grabmalen oder Teilen

davon gefährdet erscheint. Bestattungen und Witterungseinflüsse verursachen regelmäßig Setzungen des Erdreiches. Das Risiko für die durch übliche Setzungen verursachten Schäden an Grabanlagen trägt jeder Grabnutzungsberechtigte selbst.

- (2) Auch Schäden an Wegen und umliegenden Flächen die durch Setzungen des jeweiligen Grabes entstehen trägt der Grabnutzungsberechtigte. Schäden die sicherheitsgefährdet sind, werden im Notfall von der Gemeinde gehoben und dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt. Schadensansprüche gegenüber dem Markt Kipfenberg oder dem beauftragten Bestattungsunternehmen können daraus nicht begründet werden.
- (3) Bei der Pflege von Grabstätten und Grabmalen dürfen keine umwelt-, pflanzen- oder steinschädigende Mittel verwendet werden.
- (4) Kunststoffe oder sonstige nicht verrottbare Werkstoffe sollen in Produkten der Trauerfloristik nicht verwendet werden.
- (5) Die Friedhofsverwaltung kann im Wege der Ersatzvornahme bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Grabmal entfernen bzw. den Grabhügel einebnen. Wird innerhalb zweier Monate vom Tag der Entfernung an, ein berechtigter Anspruch auf das Grabmal geltend gemacht, so wird das Grabmal herausgegeben, sobald alle der Friedhofsverwaltung entstandenen Kosten ersetzt werden.
- (6) Beantragt innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten nach dem Tod des/der Grabinhaber/in keine berechtigte Person die Umschreibung des Grabes auf ihren Namen und ist die Grabstätte nicht gepflegt, kann die Friedhofsverwaltung den Grabplatz einebnen und ein in nicht vorschriftsmäßigem Zustand befindliches Grabmal entfernen auf Kosten der Rechtsnachfolger.

VI. Grabmalordnung

§ 24 Einwilligungspflicht

- (1) Die Errichtung sowie jede Veränderung eines Grabmals bedürfen der vorherigen Einwilligung der Friedhofsverwaltung. Diese ist unter Vorlage von Zeichnungen im Maßstab 1:10 in doppelter Ausfertigung zu beantragen. Aus den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten ersichtlich sein, der Antrag muss genaue Angaben über Art und Bearbeitung des Werkstoffes sowie über Inhalt, Form, Farbe und Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole enthalten.
- (2) Die Ausführung aller sonstigen baulichen Anlagen auf und an Gräbern bedarf ebenfalls der Einwilligung der Friedhofsverwaltung.
- (3) Die Einwilligung kann unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden. Auflagen können insbesondere baulicher oder gärtnerischer Art sein, die Dauer des Nutzungsrechts oder eine Sicherheitsleistung für die Ausführung der Bauarbeiten zum Gegenstand haben.
- (4) Die Einwilligung kann widerrufen und die Änderung oder Beseitigung eines bereits aufgestellten Grabmals und anderer einwilligungspflichtiger Anlagen angeordnet werden, wenn die Vorschriften von Abschnitt VI. dieser Satzung oder die in der Einwilligung ausgesprochenen Bedingungen oder Auflagen (Abs. 3) nicht beachtet worden sind. Die Änderung bedarf einer neuerlichen Einwilligung.
- (5) Die Einwilligung erlischt, wenn innerhalb eines Jahres nach ihrer Unanfechtbarkeit das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht errichtet worden ist.

- (6) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen.

§ 25 Gestaltungsvorschriften

Auf den Friedhöfen werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 26) und Grabfelder/Urnenwand/Urnenfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 27) eingerichtet.

§ 26 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Es gelten folgende allgemeine Gestaltungsvorschriften auf allen gemeindlichen Friedhöfen:
 - a) Bei Grabmalen aus Stein ist die Farbe freigestellt
 - b) Holz und schmiedeeiserne Kreuze sind bis zu einer Höhe wie in Abs.3 zulässig
- (2) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (3) Die Grabmale dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:

Einzelgräber	Höhe 1,60 m
Doppel-, Dreifach- und Vierfachgräber	Höhe 1,80 m
Urnenerdgräber	Höhe 1,00 m

Die Außenmaße der Grabeinfassungen der Wahlgräber decken sich mit den in § 20 genannten Maßen.
- (4) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung darüber hinaus keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 26a Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Wird dies nicht nachgewiesen, kann die Verwaltung die Beseitigung des Grabmales und/oder der Einfassung verlangen oder per Ersatzvornahme beseitigen lassen.

§ 27 Besondere Gestaltungsvorschriften

- (1) Für die Urnenstelen gelten folgende besondere Gestaltungsvorschriften:
 - a) Die Urnennischen sind mit vom Markt Kipfenberg zur Verfügung gestellten Abdeckplatten aus Naturstein ausgestattet, die nicht durch andere Abdeckplatten ersetzt werden dürfen.
 - b) Die Beschriftung und ggf. Symbole auf der Abdeckplatte werden von den Angehörigen oder dessen Vertreter durch einen Steinmetz veranlasst. Die Schrift darf nur in vertieft eingehauener Form hergestellt werden, Symbole können vertieft oder vertieft/erhaben ausgeführt werden.

c) Beschriftungen oder Symbole auf der Abdeckplatte aus Bronze, Alu, Messing, Stahl, Glas oder Kunststoff sind nicht gestattet.

d) Ebenso nicht gestattet ist das Anbringen von Fotos, Vasen, natürlichen oder künstlichen Blumen, Kränzen, Grableuchten oder Halterungen für Grablichter o.ä. Die Friedhofsverwaltung kann die Entfernung nicht zulässigen Zubehörs verlangen.

e) Die zusätzlichen Grabausstattungen, wie Blumenschalen, Vasen, Grablichter o.ä. dürfen nur auf dem neben der Nische angebrachten Ablagesims aufgestellt bzw. abgelegt werden. Dabei ist auf ein würdiges Gesamtbild besonders zu achten.

f) Nach dem Ablauf der Nutzungsfrist ist die Urnennische inklusive der Abdeckplatte wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

(2) Für Urnenerdgräber gelten folgende besondere Gestaltungsvorschriften:

- Abdeckplatten sind ebenerdig auszuführen
- Alle anderen gestalterischen Vorschriften (§ 22) gelten entsprechend

(3) Für die Urnenwände gelten folgende besonderen Gestaltungsvorschriften:

- An und vor der Urnenwand sind Anpflanzungen und Ausschmückungen untersagt.
- Werden trotzdem Ausschmückungen und Anpflanzungen vor oder auf der Urnenwand aufgestellt kann die Verwaltung die Beseitigung fordern oder die Kosten dafür in Rechnung stellen.
- Die Auswahl der Platten und deren Gestaltung bleiben freigestellt.

§ 28 Aufstellernamen

Auf jedem Grabmal ist an unauffälliger Stelle der Name der Firma, die das Grabmal aufgestellt hat, anzubringen.

§ 29 Standsicherheit der Grabmale

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend zu fundamentieren und zu befestigen. Für die Erstellung, Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabanlagen (TA Grabmal)“ in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Nach der jährlichen Prüfung kann die Verwaltung dazu auffordern, das Grabmal wieder in Stand zu setzen. Die Instandsetzung darf nur durch einen Fachmann (mit Nachweis) stattfinden. Bei Zuwiderhandlung kann der Markt Kipfenberg per Ersatzvornahme die Sicherung bzw. Instandsetzung oder Abräumung anordnen.

(3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

§ 30 Haftungsausschluss

Der Markt Kipfenberg haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 31 Entfernung von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhefrist des Nutzungsrechts bei Grabstätten dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

Bei Entfernung des Grabmales muss der vorherige Zustand wiederhergestellt werden. Also Abbau aller Anlagen, ein-ebnen und gegebenenfalls auffüllen des Erdreiches, so dass der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird.

(2) Nach Ablauf der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts sind die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen. Jede Entfernung ist der Friedhofsverwaltung vorher anzuzeigen.

(3) Sind solche Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts oder der Ruhefrist entfernt, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum des Marktes Kipfenberg über. Die Kosten für das Entfernen der Grabmale und der sonstigen baulichen Anlagen durch den Markt Kipfenberg trägt der/die Grabinhaber/in.

VII. Schlussbestimmungen

§ 32 Gebühren

Für die Benutzung der vom Markt Kipfenberg verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 33 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 kann mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens zweitausendfünfhundert Euro belegt werden wer vorsätzlich:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- b) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet (§§ 7 und 8).
- c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 22 und 23 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- d) die erforderliche Einwilligung der Gemeinde nicht einholt (§ 24),
- e) den Gestaltungsvorschriften der §§ 25 bis 28 zuwiderhandelt.

§ 34 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.05.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bestattungseinrichtung des Marktes Kipfenberg (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 11.10.2024 außer Kraft.

Kipfenberg, 20.03.2025, Markt Kipfenberg

Christian Wagner

Erster Bürgermeister

Satzung des Marktes Kipfenberg über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung - FGS) vom 10. April 2025

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist erlässt der Markt Kipfenberg folgende Satzung:



§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Der Markt Kipfenberg erhebt für die Inanspruchnahme seiner Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5),
 - c) sonstige Gebühren (§ 6).

§ 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
 - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 15 Friedhofssatzung,
 - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Die Gebühren sind im Voraus für die gesamte Ruhefrist beziehungsweise Laufzeit des Nutzungsrechts zu entrichten.

§ 4 Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für
 - a) eine Einzelgrabstätte 50,00 €
 - b) eine Doppelgrabstätte 100,00 €
 - c) eine Dreifachgrabstätte 150,00 €
 - d) eine Vierfachgrabstätte 200,00 €
 - e) eine Urnenerdgrabstätte 50,00 €
 - f) eine Urnenwandnische oder Urnenstelennische.. 70,00 €
 - g) eine Urnensammelgrabstätte (Sozialbegräbnis). 40,00 €
- (2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Eine Verlängerung ist für 5, 10, 15 oder maximal 20 Jahre möglich. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).

- (3) Wird eine über die Ruhefrist hinaus verlängerte Grabstätte vorzeitig aufgelöst, erhält der Nutzungsberechtigte keine Grabgebühren zurück.

§ 5 Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt pauschal 120,00 €
- (2) Die Gebühr für die Aufbahrung und Grunddekoration in der Aussegnungshalle (zur vorhandenen Grundausstattung) beträgt
 - a) für einen Sarg 90,00 €
 - b) für eine Urne 110,00 €
- (3) Die Gebühr für die Durchführung der Bestattung beträgt pro Träger für den
 - a) Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab 80,00 €
 - b) Transport der Urne zum Grab und die Beisetzung der Urne 80,00 €
- (4) Die Gebühr für das Ausheben und Verfüllen des Grabes beträgt
 - a) bei einer Erdbestattung 470,00 €
 - b) bei einer Urnenbestattung in einer Erdgrabstätte 160,00 €
 - c) bei einer Urnenbestattung in einer Urnenwandnische oder -stele 100,00 €

Der Zuschlag für Grabmacherarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit pro Person und Stunde beträgt 70,00 €

(Hauptgeschäftszeiten: Montag – Freitag 8 – 17 Uhr, mit Ausnahme gesetzl. Feiertage)

Der Erschwerniszuschlag bei Sargübergößen beträgt für den zeitlichen Mehraufwand pro Person und Stunde 70,00 € (normale Abmessungen: 200 x 70 cm)

Der Erschwerniszuschlag bei Frost, Stein und Felsen, Altfundamente, Wasser oder Wurzeln, schwierige Anfahrt beträgt für den zeitlichen

Mehraufwand pro Person und Stunde 70,00 €
Kompressoreinsatz zzgl. pro Stunde 60,00 €

- (5) Die Gebühr für das Tieferlegen beträgt 90,00 €
- (6) Die Gebühr beträgt für den Mehraufwand zu § 5 Abs. 4 beträgt pro Person und Stunde bei
 - a) der Ausgrabung einer Leiche 90,00 €
 - b) der Umbettung einer Leiche 90,00 €
 - c) der Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab . 110,00 €
 - d) der Umbettung einer Urne aus einer Urnenwand oder -stehle 70,00 €

§ 6 Sonstige Gebühren

- (1) Für die Ausstellung eines Grabnutzungsrechtes anlässlich eines Todesfalls nach § 21 Friedhofssatzung wird folgende Gebühr erhoben 38,00 €
- (2) Für die Ausstellung eines Grabnutzungsrechtes anlässlich einer Verlängerung oder Umschreibung nach § 21 Friedhofssatzung wird folgende Gebühr erhoben 19,00 €
- (3) Die Erteilung von Bewilligungen nach § 8 der Friedhofssatzung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Kipfenberg



§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung des Marktes Kipfenberg vom 22.11.2024 außer Kraft.

Kipfenberg, 11. April 2025, Markt Kipfenberg

Christian Wagner

Erster Bürgermeister

Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmälern

Der Markt Kipfenberg wird die alljährliche Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmälern in den gemeindlichen Friedhöfen vornehmen lassen.

Die fachgerechte Überprüfung wird von der ortsansässigen Firma Sohmen durchgeführt. Diese wird am Donnerstag, 08.05.2025 und Freitag, 09.05.2025 stattfinden.

Kontakt für redaktionelle Beiträge und Terminhinweise

Alle Meldungen für das Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Kipfenberg können per E-Mail an amtsblatt@markt-kipfenberg.de geschickt werden. Kostenlos gedruckt werden Textbeiträge und Terminhinweise als Word - Dokument sowie Bildbeiträge je nach verfügbarer Platzkapazität. Bitte nennen Sie bei Bildeinsendungen stets den Fotografen, um das Urheberrecht zu wahren.

Der Abgabetermin für alle Meldungen ist der 15. des Vormonats, 12.00 Uhr. Sollte dieser Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, so können Zusendungen jeweils bis zum letzten Wochentag davor angenommen werden.

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Mitgliederversammlung des Vereins „Deutsche Limes-Straße e. V.“

Der Verein Deutsche Limes-Straße e.V. feierte auf seiner Mitgliederversammlung in Remagen sein 30-jähriges Bestehen. Stellvertretender Vorsitzender Oberbürgermeister Jürgen Schröppel hob die Bedeutung des Vereins für die Erhaltung des UNESCO-Welterbes Limes hervor: **„Der Limes verbindet uns über Grenzen hinweg und bleibt ein lebendiges Zeugnis römischer Geschichte.“** (OBM Jürgen Schröppel)

Bürgermeister Björn Ingendahl betonte die regionale Bedeutung des Limes. Die Versammlung bot Einblicke in die Aktivitäten des Jubiläumsjahres, darunter die Neuauflage der Imagebroschüre, ein erweitertes Videoangebot und innovative Online-Projekte wie eine Kinderseite und die wachsende Instagram-Präsenz. Finanzielle und organisatorische Fortschritte wurden ebenfalls vorgestellt. Die Mitglieder stimmten dem Wirtschaftsplan 2025 und der Entlastung des Vorstands zu. Im zweiten Teil der Mitgliederversammlung erfolgten Kurzpräsentationen und Berichte aus den Bundesländern. Es präsentierten Dr. Suzana Matešić, Geschäftsführerin der Deut-

schen Limeskommission sowie Dr. Jennifer Schamper, Limes-Koordinatorin des Landes Rheinland-Pfalz und Jens Wegmann M.A., vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.

Die Versammlung endete mit einem positiven Ausblick und einem Dank an die Gastgeber in Remagen. Über den Verein Deutsche Limes-Straße e.V.: Der Verein widmet sich der Förderung und Bewahrung des Limes als UNESCO-Weltkulturerbe und feiert 2025 sein 30-jähriges Bestehen.

Kontakt: Verein Deutsche Limes-Straße e.V. St.-Johann-Str. 5, 73430 Aalen, Tel. 07361/528287-23, limesstrasse@aalen.de, © Verein Deutsche Limes-Straße

Wehrübung der Bundeswehr

In der Zeit von 02.05.2025 bis 15.05.2025 führt die Bundeswehr im Landkreis Eichstätt (laut Karte nur ein Grenzbereich) eine Wehrübung durch. Es werden ca. 104 Soldaten sowie 33 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen. Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

GE-NACHH · Der Getränke-Nachbar!

Getränkesholmarkt Heinz | Dorfstraße 26 | 85110 Biberg | Telefon: 08466 / 266

Getränkesholmarkt Heinz Getränke • Wein • Spirituosen
Regionale Qualitätsprodukte

Angebote gültig vom 28. April bis 10. Mai 2025

<p>Mineralwasser versch. Sorten RESIDENZ Quelle</p> <p>12 x 0,75 ltr. zzgl. 3,30 Pfand 5.95 1 ltr. = 0,66</p>	<p>Weisse versch. Sorten</p> <p>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 16.95 1 ltr. = 1,70</p>	<p>Natur Radler Gosser</p> <p>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 16.95 1 ltr. = 1,70</p>
<p>Alkoholfrei</p> <p>20 x 0,33 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 18.45 1 ltr. = 2,80</p>	<p>Schorlen versch. Sorten</p> <p>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 11.45 1 ltr. = 1,15</p>	<p>versch. Sorten</p> <p>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 9.95 1 ltr. = 1,-</p>

Angebote gültig vom 12. Mai bis 24. Mai 2025

<p>Weizen versch. Sorten</p> <p>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 17.95 1 ltr. = 1,80</p>	<p>Schweppes versch. Sorten</p> <p>6 x 1,0 ltr. zzgl. 2,40 Pfand 9.95 1 ltr. = 1,66</p>	<p>Karamalz alkoholfrei</p> <p>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 12.95 1 ltr. = 1,80</p>
<p>Hell</p> <p>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 17.95 1 ltr. = 1,80</p>	<p>Weizen</p> <p>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 16.95 1 ltr. = 1,70</p>	<p>Mineralwasser Individual versch. Sorten</p> <p>12 x 0,75 ltr. zzgl. 3,30 Pfand 5.95 1 ltr. = 0,66</p>

Öffnungszeiten: Mo., Mi.: 9,00 bis 12,00 Uhr und 15,00 bis 18,00 Uhr • Do.: 15,00 bis 18,00 Uhr
Fr.: 11,00 bis 18,00 Uhr • Sa.: 8,30 bis 13,30 Uhr • **Dienstag geschlossen!**

Berichte aus den Sitzungen

Marktgemeinderatssitzung vom 20.03.2025

Öffentlicher-Teil

Betrachtung der Möglichkeit der Errichtung eines zweiten Stellplatzes beim Neubau des Gemeinschafts-Feuerwehrgerätehauses Attenzell/Schambach; hier: Vorstellung der geänderten Planungen, Ergänzungen zur Bauträgervereinbarung

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss, am Standort Attenzell für die freiwillige Feuerwehr Attenzell/Schambach einen zweiten Stellplatz in die Planungen aufzunehmen und die Bauträgervereinbarung soweit anzupassen.
- 2) Der Marktgemeinderat ermächtigt den Dachverein die angepassten Planungsunterlagen, den vorherigen Beschlüssen Rechnung tragend, entweder mit zwei Feuerwehrstellplätzen oder mit einem Feuerwehrstellplatz, beim Landratsamt Eichstätt einzureichen, um dort eine geänderte Baugenehmigung zu erhalten.
- 3) Die Belegung des zusätzlichen Stellplatzes mit Einsatzgerät obliegt dem Marktgemeinderat, respektive dem Feuerwehrbeirat.

Feuerwehrwesen; hier: Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hirnstetten

Der Marktgemeinderat bestätigte den Ersten Kommandanten und den Zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hirnstetten in ihrem Amt gemäß den Bestimmungen des Bayer. Feuerwegesetzes bis zum 31.03.2031.

Feuerwehrwesen; hier: Jahresbedarf der Feuerwehren des Marktes Kipfenberg 2025

Der Marktgemeinderat beschloss, für das Jahr 2025 Haushaltsmittel für den Jahresbedarf der Feuerwehren des Marktes Kipfenberg in Höhe von 15.000 EUR zur Verfügung zu stellen und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung des notwendigen Bedarfes.

Neuerlass Friedhofsatzung und Friedhofgebührensatzung aufgrund der Änderung der Bestattungsgebühren

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss, die Friedhofsatzung des Marktes Kipfenberg wie vorgelegt zum 01.05.2025 in Kraft treten zu lassen. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung vom 11.10.2024 außer Kraft.
- 2) Der Marktgemeinderat beschloss, die Satzung des Marktes Kipfenberg über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) wie vorgelegt zum 01.05.2025 in Kraft treten zu lassen. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Kipfenberg vom 22.11.2024 außer Kraft.

Vollzug der Baugesetze (BauGB); hier: Abwägung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche aus Fl.Nr. 81 der Gemarkung Biberg und Satzungsbeschluss

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss, die Ergänzung in der Satzung und der Anlage 2 aufzunehmen.
- 2) Der Marktgemeinderat beschloss, die Einbeziehungssat-

zung samt Anlagen in der Fassung vom 20.03.2025 als Satzung und beauftragt die Verwaltung diese auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

Vollzug des BayStrWG; hier: Umwidmung der Gemeindestraße "In Oberemmendorf"

Der Marktgemeinderat beschloss, dass die Ortsstraße "In Oberemmendorf" in "Zum Hinterberg" umbenannt werden soll und beauftragt das Bauamt mit der Umsetzung.

Gemeindeangelegenheit; Übernahme der Instrumentalschule durch die VHS Beilngries

Der Marktgemeinderat beschloss, die Verwaltung und einen Ortssprecher mit Verhandlungen mit der VHS Beilngries zu beauftragen und eine Lösung für die Blaskapelle Kipfenberg e. V. zu finden sowie sich nach weiteren Möglichkeiten/ Alternativen zu erkundigen.

Nicht-öffentlicher-Teil

Ortsdurchfahrt Schelldorf; hier: Beauftragungen zur Kanalsanierungsmaßnahme

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss, eine Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.005.561,78 EUR brutto zu beauftragen.
- 2) Der Marktgemeinderat beschloss, eine Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 37.738,20 EUR brutto zu beauftragen.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung; hier: Erweiterung der Rot-Kreuz-Bereitschaft Kipfenberg im alten Feuerwehrhaus Kipfenberg

Der Marktgemeinderat beschloss, dem BRK mitzuteilen, dass grundsätzlich eine Zusammenarbeit wünschenswert ist und der Teilumbau stattfinden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Vertragswerk zu erstellen. Es soll versucht werden, Zuschüsse für den Umbau zu erhalten. Im Haushalt 2025 werden dafür max. 55.000,- EUR eingeplant. Vor Vertragsabschluss ist dieser dem Marktgemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Raumausstattung
Rehm

Der Frühling ist da – Zeit für frische Farben, leichte Stoffe und neue Wohnideen!

Besuchen Sie uns oder vereinbaren Sie gleich einen Termin für eine individuelle Beratung bei Ihnen zu Hause

Försterstraße 3
85110 Kipfenberg
Tel.: 08465 / 173515
www.raumausstattung-rehm.de

Schreibwaren - Büroartikel
Zeitschriften - Geschenkartikel

Renate Gürtner
Försterstraße 1 - 85110 Kipfenberg
Tel. gesch. 08465/281 - Fax: 1302

Wohnungsbauvorhaben Gundekarstraße 8; hier: Vergabe der Wohnungen

Der Marktgemeinderat beschloss, die Wohnungen 1 bis 7 wie erarbeitet zu vergeben und die Wohnung 8 an den Vorschlag 2 der Verwaltung zu vergeben.

Bestattungsvertrag zwischen dem Markt Kipfenberg und der Mayinger Bestattungen GmbH; hier: Antrag auf Anpassung der Preise für hoheitliche Bestattungsdienstleistungen des Marktes Kipfenberg

Der Marktgemeinderat beschloss die Anpassung der Preise gem. dem Leistungsverzeichnis vom 12.03.2025 und den Abschluss des neuen Bestattungsvertrages zum 01.05.2025.

Limesfest des Marktes Kipfenberg; hier: Vorschlag des Festbeirats zur Umgestaltung des Vertrags mit dem Festwirt bzgl. Festpacht und Festzeichenrabatt

Der Marktgemeinderat beschloss, die Verwaltung zu beauftragen und den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, einen angepassten Pachtvertrag für das Limesfest des Marktes Kipfenberg mit dem Festwirt für die Folgejahre abzuschließen. Die Rabattierung soll 25 % sein und der Erste Bürgermeister wird angehalten, das Platzgeld so hoch wie möglich anzusetzen.

Grundstücksangelegenheiten; hier: Aufzahlungsverpflichtung für Grundstück Fl.Nr. 112/4 der Gemarkung Dunsdorf

Der Marktgemeinderat beschloss, ein Aufgeld in Höhe von 20,00 EUR/m² zu erheben und dies von den Eigentümern einzufordern.

Gemeindliche Brücken über die Altmühl; hier: Nachtragsbeauftragung für Planungsleistungen

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss, das Nachtragsangebot mit einer Erhöhung der Auftragssumme in Höhe von 21.699,56 EUR netto zu beauftragen.
- 2) Der Marktgemeinderat beschloss, die Haushaltsmittel für die Sanierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 einzuplanen und die Maßnahmen durchzuführen.

Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus; hier: Nachtragsbeauftragung für Gewerk Heizungsbauarbeiten

Der Marktgemeinderat beschloss, den Nachtrag 4 mit einer Auftragssummenerhöhung von 6.432,05 EUR brutto zu genehmigen.

Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus; hier: Nachtragsbeauftragung für Gewerk Gerüst

Der Marktgemeinderat beschloss, den Nachtrag 2 mit einer Auftragssummenerhöhung von 21.484,07 EUR brutto zu beauftragen.

Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus; hier: Auftragsvergabe Putzarbeiten außen

Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot einer Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 204.522,15 EUR brutto zu beauftragen.

Neuvergabe der Gebäudereinigung für die Schule "Am Limes" in Kipfenberg

Der Marktgemeinderat beschloss, eine der aufgeführten Firmen mit der Vergabe der Reinigungsleistung für die Schule "Am Limes" für einen Rahmenvertrag von fünf Jahren zu vergeben.

Feuerwehrwesen; hier: Beschaffung von zwei Tragkraftspritzen für die Freiwillige Feuerwehr Schelldorf-**Biberg-Krut und für die Freiwillige Feuerwehr Arnsberg**

Der Marktgemeinderat beschloss die Auftragsvergabe zur Beschaffung von 2 Tragkraftspritzen Fox 4 für die Feuerwehren Schelldorf-Biberg-Krut und Arnsberg an eine Firma in Höhe von 38.113,22 EUR und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Jahr 2025.

Feuerwehrwesen; hier: Beschaffung eines MTW (Mannschaftstransportwagen) für die Freiwillige Feuerwehr Hirnstetten

Der Marktgemeinderat beschloss die Auftragsvergabe zur Beschaffung von 1 Mannschafts-transportwagen (MTW) für die Feuerwehr Hirnstetten an eine Firma in Höhe von 60.820,14 EUR und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Jahr 2025.

Marktgemeinderatssitzung vom 10.04.2025**Öffentlicher-Teil****Schule Kipfenberg; hier: Grundsatzbeschluss über die mögliche Bereitstellung und gemeinsame Schaffung von Unterrichtsräumen für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Eichstätt**

Der Marktgemeinderat beschloss, den Ersten Bürgermeister und die Verwaltung zu beauftragen, alle Informationen einzuholen und dem Marktgemeinderat zu berichten und, wenn nötig, die erforderlichen Beschlussfassungen vorzubereiten.

Vollzug der Bayer. Gemeindeordnung; hier: Feststellung der Jahresrechnung 2020 und 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 wurde gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Vollzug der Bayer. Gemeindeordnung; hier: Entlastung zur Jahresrechnung 2020 u. 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Zu den Jahresrechnungen des Marktes Kipfenberg für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 wird mit den im Marktgemeinderatsbeschluss vom 10.04.2025 Prot.Nr. 2025 / 104 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 und den Haushaltsplan 2025 samt Anlagen

Der Marktgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2025 und den Haushaltsplan 2025 samt Anlagen.

Haushaltsergebnis

Verwaltungshaushalt:	17.786.000 €
Einnahmen:	17.786.000 €
Ausgaben:	17.786.000 €
Vermögenshaushalt:	18.345.000 €
Einnahmen:	18.345.000 €
Ausgaben:	18.345.000 €

Berichtigung der Friedhofsgebührensatzung vom 20.03.2025

Der Marktgemeinderat beschloss, der berichtigten Friedhofsgebührensatzung zuzustimmen und diese wie vorgesehen zum 01.05.2025 in Kraft treten zu lassen. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Kipfenberg vom 22.11.2024 außer Kraft.



Marktplatz Kipfenberg; Vorstellung Neugestaltungsvariante

Der Marktgemeinderat beschloss, die Maßnahme im Haushaltsjahr 2025 mit maximalen Mitteln in Höhe von 75.000 € umzusetzen und beauftragt die Verwaltung und den Bauhof mit der Durchführung.

Nicht-öffentlicher-Teil

Ortsdurchfahrt Schelldorf; hier: Auftragsvergabe für Beweissicherung

Der Marktgemeinderat beschloss, eine Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 3.273,69 EUR brutto zu beauftragen.

Liegenschaften; hier: Friedhofsmauer Grösdorf

Der Marktgemeinderat beschloss, die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme im Haushalt 2025 mit maximalen Mitteln in Höhe von 120.000 € zu beauftragen. Die Ausschreibung soll als Bündelausschreibung erfolgen.

Baugebiet Pfahldorf Am Pfahl; hier: Vergabe der Baugrundstücke

Der Marktgemeinderat beschloss, dass zunächst nochmals mit der Ausschreibung der Baugrundstücke im Amts- und Mitteilungsblatt, in der Tagespresse sowie auf Internetportalen sowie den vorhandenen Social-Media-Kanälen zu vermarkten und die Vermarktung bis zur Sommerpause 2025 so handzuhaben und eingegangene Bewerbungen immer in der folgenden Marktgemeinderatssitzung zur Vergabe beschließen zu lassen. Sollten bis dahin kaum Ergebnisse erzielt werden, so sollen Angebote von Maklerbüros eingeholt werden.

Umbau, Sanierung und Erweiterung Rathaus Kipfenberg; hier: Auftragsvergabe für Malerarbeiten aussen

Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot einer Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 33.127,22 EUR brutto zu beauftragen.

Umbau, Sanierung und Erweiterung Rathaus Kipfenberg; hier: Auftragsvergabe für Trockenbauarbeiten und Holzakustikdecken

Der Marktgemeinderat beschloss, eine Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 294.740,51 EUR brutto zu beauftragen.

Bauvorhaben Gundekarstraße 8; hier: Auftragsvergabe für Tiefgaragator

Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot einer Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 9.204,08 EUR brutto zu beauftragen.

Stromnetzausbau der N-Ergie in Irlahüll/Buch; hier: Beschlussfassung bzgl. Wiederherstellung der Flurwege Fl.Nr. 60/1 und Fl.Nr. 73 der Gemarkung Irlahüll und Fl.Nr. 151 der Gemarkung Buch

Der Marktgemeinderat beschloss, dass der Wiesenweg nicht weiter ausgebaut werden soll und die Leitungen im Wiesenweg verlegt werden sollen.

Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz vom 14.04.2025

Öffentlicher Teil

Verlängerungsantrag zum Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 421/1 der Gemarkung Arnsberg (Jägerweg)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, dem Antrag auf Verlängerung weiter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses und Anbau an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 417/4 der Gemarkung Arnsberg (Bölermühlstraße 1)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bauantrag zum Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses zum Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 76/1 der Gemarkung Biberg (Etzfeld 3)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 56 der Gemarkung Krut (Steinbergweg 1)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Halle; überdachte Liegefläche für Jungvieh auf dem Grundstück Fl.Nr. 218 der Gemarkung Schelldorf (Nähe Schelldorf)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Nachrichten der Vereine und Verbände

BTV-Lehrgang (mit Lizenzverlängerung) in Kipfenberg



Auch dieses Jahr konnte der VfB Kipfenberg e. V. es wieder möglich machen, einen Lehrgang mit Lizenzverlängerung des BTV nach Kipfenberg zu holen, dieses Mal mit dem Thema „Bewegung und Entspannung – Grundlagen der KGW/TGW und des Kinderyogas“

Ausschreibung

Bewegung und Entspannung: Grundlagen der KGW/TGW und des Kinderyogas / Lehrgangs-Nr. 251003092027 - 8 UE
Termin: 29.11.2025, Meldeschluss 16.11.2025

Ort: Schulturnhalle, Am Limes, 85110 Kipfenberg, Kosten BTV-Mitgliedsvereine: 50,00 Euro / Sonstige: 75,00 Euro, Mindestalter 16, Zul.voraussetzungen keine

Inhalt: Dieser Lehrgang vermittelt die grundlegenden Prinzipien der Körper- und Bewegungsschulung (KGW/TGW) sowie des Kinderyogas. Trainer erlernen dabei effektive Methoden, um Kinder spielerisch an Bewegung und Entspannung heranzuführen. Neben theoretischem Wissen werden praxisnahe Übungen vorgestellt, die gezielt auf die Bedürfnisse von Kindern abgestimmt sind, um deren körperliche und geistige Entwicklung zu fördern.

Lizenzverlängerung: ÜL C Allround-Fitness, Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit, Schwerpunkt Erwachsene, ÜL C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt



Kinderturnen, ÜL B Breitensport Sport i.d. Prävention Gesundheitsförderung im Kinderturnen

Ansprechpartner Michaela Faltermeier, Anmeldung über unsere Homepage, Lehrgangssuche (btv-turnen.de)

NEU ab April beim VfB Kipfenberg e.V.

HIIT – High Intensity Interval Training

Immer Donnerstag von 19-20 Uhr in der alten Turnhalle. Das gute alte Zirkeltraining kombiniert mit ein bisschen Ausdauertraining. Wir trainieren unsere Kondition an verschiedenen Stationen, diese schulen je nach Schwerpunkt Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit. Wir stärken unsere Grundmuskulatur und geben unseren Muskeln neue Reize. Nicht nur die allgemeine Fitness wird gefördert, sondern auch die Fettverbrennung. Ziel ist die Kräftigung des Herz-Kreislaufsystems mit abwechslungsreichen Übungen und jede Menge Spaß in der Gruppe. Bitte Matte und Turnschuhe mitbringen. Nähere Informationen bei Nadine Forster, Tel. 0160/90303841 oder per Email nh.forster@web.de

TC Blau-Weiss Kipfenberg: Ehrung langjähriger Mitglieder

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung bedankte sich die Vorstandschaft des Tennisclubs bei Brigitte Philipp (40 Jahre), Gisela Ostermeier (50 Jahre) und Klaus Bauernfeind (40 Jahre) für ihre langjährige Vereinszugehörigkeit.



(Foto: TC Blau-Weiß Kipfenberg)

Spendenaktion 2025 der „Woiweiba“

Im Rahmen der Spendenaktion 2025 konnten schon drei Spenden übergeben werden: Im Februar an die Straßenambulanz von Bruder Martin, im März folgte die Turnabteilung des VfB Kipfenberg und zuletzt bekam die Dorfgemeinschaft Dörndorf für eine Leukämie-Typisierungsaktion eine Zuwendung.



(Foto: Manuela Schnack)

Vorankündigung: Eröffnung des Strick-Cafe's im Speisesaal, Info's unter Tel.: 08465/1513 oder 1535

D'Woiweiba Kipfenberg- Marille Hubert & Manuela Schnack

Veranstungskalender

Hinweis zu den Einsendungen für den Veranstaltungskalender: Der Veranstaltungskalender des Marktes Kipfenberg wird über das Büro der Tourist-Information verwaltet. Bitte geben Sie Ihre Termine per E-Mail an touristinfo@markt-kipfenberg.de bekannt. Die Meldungen müssen den Veranstalter, Termin mit Uhrzeit, Veranstaltungsort, sowie eine Info-Telefonnummer enthalten. Andernfalls können die Termine in der Software nicht erfasst werden und finden keine Berücksichtigung. Zu jeder Veranstaltung sollte ein Foto veröffentlicht werden. Das Formular zur Freigabe der Nutzungsrechte erhalten Sie von der Tourist-Information.

An alle Vereine und Veranstalter: Hinweis zur Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen (mit Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs)

Das Antragsformular ist unter <https://www.kipfenberg.de/formulare> zu finden. Der Antrag ist frühzeitig (nicht unter einer Woche vor Veranstaltungstermin) in der Gemeinde zu stellen. Gerne per Email an einwohnermeldeamt@markt-kipfenberg.de

Watt-Turniere sind genehmigungspflichtig!

Die Anzeige ist im Einwohnermeldeamt Kipfenberg einzureichen! Das Formblatt zur Anzeige eines traditionellen Wattturniers bei der Gemeinde des Veranstaltungsorts gibt es auf der Gemeindehomepage unter <https://www.kipfenberg.de/formulare> zum Download oder per E-Mail an einwohnermeldeamt@markt-kipfenberg.de.

11. Mai Muttertag

15.30 Uhr im Park der Klinik Kipfenberg – Picknickkonzert der Blaskapelle Kipfenberg!



Eintritt frei, mit der Bläserklasse, der Jugendkapelle und der Blaskapelle. Es wird darum gebeten, Picknickdecken selbst mitzubringen!

Tennis-Kinder-Olympiade des Tennisclub Blau-Weiss e.V. Kipfenberg

Am Freitag, 9.5.2025 von 16 – 18 Uhr
Jetzt anmelden! Seid dabei!



Veranstaltungen im Mai 2025

Donnerstag, 1. Mai

Uhrzeit wird noch mitgeteilt, **50-jähriges Jubiläum** der Felsenkapelle des Obst- und Gartenbauvereins Böhming. Der Obst- und Gartenbauverein Böhming feiert das 50-jährige Bestehen der Felsenkapelle auf dem Radweg zwischen Böhming und Kipfenberg mit einem Jubiläumsgottesdienst. Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein Böhming. Infotelefon: 08465/3674

12:30 Uhr (Einholen des Baumes um 12.30 Uhr, Aufstellen des Baumes um 14.30 Uhr), **Maibaumaufstellen** der Freiwilligen Feuerwehr Böhming. Alle Böhminger und Regelmansbrunner sind hierzu herzlichst eingeladen. Ort: Alte



Schule Böhming, Johannesstraße 7. Veranstalter: Feuerwehrverein Böhming e. V. Infotelefon: 08465/173237

14:00 Uhr, **Tanz um den Maibaum** mit Gartenfest in der Kipfenberger Trachtenhütt'n. Ort: Geißbrunnen, Eichstätter Straße, Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Heimat- und Volkstrachtenverein "D'Altmühltaler" Kipfenberg. Infotelefon: 08465/173120

Freitag, 2. Mai

(s. auch Seite der Tourist-Information für mehr Infos) 16:00 - 18:30 Uhr, **Roter-Rucksack-Entdeckertour: „Wandern, Geschichte und Yoga“** – Kostenlose Wanderung mit Sonja Hornung. Treffpunkt: Parkplatz Frankenring/Försterstraße, Kipfenberg. Die Tour endet bei der Pizzeria Piccolo, Försterstr. 49, Kipfenberg. Anmeldung: bis zum Freitag, 02. Mai 2025 unter Tel. 08465/9410-40 zwingend erforderlich. Veranstalter: Markt Kipfenberg. Infotel.: 08465/941040

Samstag, 3. Mai

(s. auch Seite der Tourist-Information für mehr Infos) 13:00 - 17:00 Uhr, **"Unsere Region in Aktion": Roter-Rucksack-Entdeckertour: „Wandererlebnis in Kipfenberg - mit Achtsamkeit auf unsere Sinne, Natur und Kultur“** – Kostenlose Wanderung mit Achtsamkeitstrainer Josef Ach. Treffpunkt: Parkplatz in der Bachgasse (Ostaufstieg Michelsberg). Die Tour endet beim Hotel "Der Postwirt", Marktplatz 1, Kipfenberg. Anmeldung: bis zum Freitag, 02. Mai 2025, 12:00 Uhr unter Tel. 08465/9410-40 zwingend erforderlich. Veranstalter: Markt Kipfenberg. Infotel.: 08465/941040

14:00 Uhr, **Jahreshauptversammlung** mit Delegiertenwahl des VdK-Ortsverbandes Kipfenberg. Alle Mitglieder erhalten fristgerecht eine Einladung mit entsprechender Tagesordnung. Ort: Gasthof-Metzgerei Neumeyer, Frankenring 4, Kipfenberg. Veranstalter: VdK-Ortsverband Kipfenberg. Infotelefon: 0151/40383372

Freitag, 9. Mai

(s. auch Seite der Tourist-Information für mehr Infos) 14:00 Uhr, **"Unsere Region in Aktion": Ein Fest für die ganze Familie! Einweihung der Schule Schelldorf** mit Rahmenprogramm. Ort: Grundschule Schelldorf, Schulstraße 18. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Altmühl-Jura GmbH in Zusammenarbeit mit dem Markt Kipfenberg. Infotelefon: 08465/941041.

14:30 - 16:30 Uhr, **„ 20 Jahre Altmühltal-Panoramaweg“: Wandern mit Genuss zum Schluss.** Wanderung (ca. 5,5 km) auf der Gungoldinger Wacholderheide mit Insiderinformationen zu Trockenrasen und Altmühl. Durch das Altmühltal geht es zur Karstquelle in Regelmannsbrunn. Dort kann Räucherfisch eingekauft werden. Frischfisch muss vorbestellt werden. Bitte auf wetterangepasste Kleidung und gutes Schuhwerk achten. Leitung: Sonja Hornung (Naturparkführerin). Anmeldung: unter Tel.Nr. 08421/9876-0 erforderlich. Teilnahmegebühr: 5.00 €, Kinder frei. Veranstalter: Umweltzentrum Naturpark Altmühltal Eichstätt. Infotel.: 08421/9876-0

16:00 - 18:00 Uhr, **Tennis-Kinder-Olympiade und Schnuppernachmittag** für Kinder von 6 - 10 Jahren. Es erwarten Euch spannende Geschicklichkeits-, Koordinations- und Laufspiele mit und ohne Tennisschläger. Bitte mitbringen: Turnschuhe und Sportsachen. Ort: Tennisclub Blau Weiss e.V. Kipfenberg, Birkal 2. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Anmeldung ist erforderlich. Veranstalter: Tennisclub Blau Weiss e.V. Kipfenberg. Infotelefon: 0172/9824868

18:00 Uhr, **D' Woiweiba - offener Stricktreff zum Nodl'n und Ratsch'n.** Ort: Gasthof "Der Limes", Marktplatz 8, Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Stricktreff "D'Woiweiba". Infotelefon: 08465/1513

Sonntag, 11. Mai

(s. auch Seite der Tourist-Information für mehr Infos) 14:00 - 16:30 Uhr, **Roter-Rucksack-Entdeckertour: „Wanderung nach Grösdorf“** - Kostenlose Wanderung mit Rudolf Bauer. Treffpunkt/Ziel: Marktplatz, Kipfenberg. Beim Gasthof "Zum Blauen Hecht" wird ein Zwischenstopp eingelegt. Anmeldung: bis zum Freitag, 09. Mai 2025, 12:00 Uhr unter Tel. 08465/9410-40 zwingend erforderlich. Veranstalter: Markt Kipfenberg. Infotel.: 08465/941040

15:30 Uhr, **Picknickkonzert** der Blaskapelle Kipfenberg am Muttertag. Die Blaskapelle Kipfenberg lädt ein zu einem musikalischen Geschenk für alle Mütter und Menschen, die im Dienst für andere stehen. Im Klinikpark, vor der Kulisse der Kipfenberger Burg und des Michelsbergs, erwartet die Gäste ein buntes Programm mit traditioneller und moderner Blasmusik. Sitzgelegenheiten (Campingstühle, Decken, etc.) müssen mitgebracht werden. Mit Kaffee, Kaltgetränken und einer bunten „Muffinparade“ ist für das leibliche Wohl (gg. Spende) gesorgt. Bei Regen entfällt die Veranstaltung. Ort: Klinikpark (am Spielplatz). Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Blaskapelle Kipfenberg, gegr. 1989 e.V. Infotel.: 0177/6349272

Freitag, 16. Mai

19:30 Uhr, **Vereinsabend: Schafkopf + Stricktreff,** Ort: Trachtenhütt'n, Burgstraße, Kipfenberg. Veranstalter: Heimat- und Volkstrachtenverein "D'Altmühltaler" Kipfenberg. Infotelefon: 08465/173120

17. - 18. Mai

10:00 - 18:00 Uhr, **100 Jahre Wiederaufbau Burg Kipfenberg:** Das Museum hat an beiden Tagen regulär geöffnet und kann zu den regulären Eintrittspreisen (s. www.bajuwaren-kipfenberg.de) besichtigt werden. Es gibt ein buntes Rahmenprogramm mit Musik, Kinderschminken, Basteltisch und vielem mehr. Die neue Sonderausstellung "100 Jahre Burg Kipfenberg" zeigt die wechselhafte Geschichte des markanten Bauwerks. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. Achtung: Die Burgführungen sind ausverkauft. KEINE Tickets an der Tageskasse erhältlich! Ort: Römer und Bajuwaren Museum, Burg Kipfenberg. Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum. Infotelefon: 08465/905707

Mittwoch, 21. Mai

(s. auch Seite der Tourist-Information für mehr Infos) 16:00 - 18:30 Uhr, **Roter-Rucksack-Entdeckertour: „Die Burg Kipfenberg im Fokus“** - - Kostenlose Wanderung mit Claudia Stougard Treffpunkt/Ziel: Marktplatz, Kipfenberg. Anmeldung: bis zum Freitag, 16. Mai 2025 unter Tel. 08465/9410-40 zwingend erforderlich. Veranstalter: Markt Kipfenberg. Infotelefon: 08465/941040

23. - 25. Mai

(s. auch Seite der Tourist-Information für mehr Infos) 19:30 Uhr (Einlass: ab 19.00 Uhr) "Der Brandner Kaspar" - Freilichtspiel von Florian Schmidt, Ort: Amphitheater des Römer und Bajuwaren Museums auf Burg Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: 18,00 €. Tickets sind bei Schreibwaren Gürtner erhältlich. Veranstalter: Markt Kipfenberg. Infotel.: 08465/9410-40

Sonntag, 25. Mai

9.00 Uhr, 75-jähriges Gründungsjubiläum des OGV Böhming. Der Obst- und Gartenbauverein Böhming feiert sein 75-jähriges Gründungsjubiläum mit einem Gottesdienst in der Filialkirche Johannes der Täufer in Böhming, musikalische Begleitung durch die Volksgesangsgruppe Kipfenberg. Anschließend findet ein Kirchenzug zum „Römercastell“ statt. Nach den Grußworten wird für alle Mitglieder ein Mittagessen serviert. Ort: Filialkirche Johannes der Täufer / „Römercastell“ - Wirtshaus & Hotel, Wirtsstr. 9, Böhming. Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein Böhming. Infotelefon: 08465/3674

Montag, 26. Mai

19:00 - 20:00 Uhr, **Seelenabenteuer Events:** Warum haben wir Probleme? Wie können wir sie lösen und mehr Lebensfreude entwickeln? - Spirituelles Gespräch. Ort: Entspannungsraum, Winkelmannstr. 27, Böhming. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: ECKANKAR Gemeinnützige Studiengruppen Deutschland e.V. Infotelefon: 0800/32526527

28. - 31. Mai

(s. auch Seite der Tourist-Information für mehr Infos) 19:30 Uhr (Einlass: ab 19.00 Uhr) **"Der Brandner Kaspar"** - Freilichtspiel von Florian Schmidt, Ort: Amphitheater des Römer und Bajuwaren Museums auf Burg Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: 18,00 €. Tickets sind bei Schreibwaren Gürtner erhältlich. Veranstalter: Markt Kipfenberg.

Mitteilungsblätter erreichen 100% der Bevölkerung ihres Verbreitungsgebietes. Jeder Haushalt erhält monatlich ein Exemplar kostenlos.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen

Ich beende meine Tätigkeit zum 31.07.2025.
Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Gutscheine rechtzeitig einzulösen.

- Fußpflege (med.)
- Fußreflexzonenmassage
- Hausbesuche

 **Christiane Coordes**
Bucherstr. 8 • 85110 Kipfenberg
Telefon 0 84 65 - 37 84
Mobil 01 60 - 44 80 98 6

Entspannung für den ganzen Körper

**HELMERS**
FUSSBODENTECHNIK

Ihr Fussbodenspezialist

Rumburgstraße 29
85125 Enkering
Tel.: 08467 / 80199 - 00
info@helters-fussbodentechnik.de
www.helters-fussbodentechnik.de

Upcycling aus Tradition

Weitere Stellenangebote:
[www.altfett-lesch.de/
stellenangebote](http://www.altfett-lesch.de/stellenangebote)

Bitte sende uns Deine
Bewerbungsunterlagen
per Email an:
Bewerbung@altfett-lesch.de

ALTFETTRECYCLING
LESCH
Tel. 09173 - 874
www.altfett-lesch.de



WIR SUCHEN DICH!

Die Altfettrecycling Lesch GmbH & Co. KG ist als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb Dienstleister für termingerechte Abholung und professionelles Recycling von gebrauchtem Speisefett bzw. Speiseöl.

ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS IN THALMÄSSING

suchen wir ab sofort zuverlässige und motivierte Umwelthelden (m/w/d):

Disponent

Kraftfahrer Süddeutscher Raum

**Ausbildung zum Kaufmann
für Büromanagement**
ab 09/2025



Ausführliche Informationen findest Du auf unserer Homepage.

Neues von der Tourist-Information



ROTER-RUCKSACK-ENTDECKERTOUREN

Drei Touren stehen auch im Mai auf dem Programm: Unter dem Titel „**Wandern, Geschichte und Yoga**“ nimmt Sonja Hornung alle Interessierten am **Freitag, 02. Mai** mit zu einer 5 km langen, etwas außergewöhnlichen Tour mit einer Mischung aus Yogaelementen und Geschichtserkundung am Michelsberg. Die Wanderung (ca. 2,5 Std.) startet um 16.00 Uhr am Parkplatz am Frankenring/Försterstraße. Nach der Wanderung ist eine gemeinsame Einkehr in der Pizzeria Piccolo (Försterstraße 49) geplant.



Am **Samstag, 03. Mai** nimmt sie Achtsamkeitstrainer Josef Ach mit zu einem Wandererlebnis („**Mit Achtsamkeit auf unsere Sinne, Natur und Kultur**“). Die ca.

16 km lange Wanderung startet am Parkplatz in der Bachgasse. Zunächst wird der Michelsberg über den Ostaufstieg begangen. Von dort geht es dann weiter nach Arnsberg zur Burgruine und über die Arnsberger Leite und nach Böhming (ehemaliges Kastell) zurück nach Kipfenberg. Die Ankunft ist um 17.00 Uhr am „Postwirt“ (Marktplatz 1) geplant – mit gemeinsamer Einkehr. **Die Tour ist gleichzeitig Teil von „Unsere Region in Aktion“ – im Zeichen der Nachhaltigkeit.**

Am **Sonntag, 11.05.2025** nimmt Rudolf Bauer den roten Rucksack mit auf eine **Wanderung** entlang der ehemaligen Grenzbefestigung des Römischen Reiches - dem Limes - und weiter über den Altmühltal-Panoramaweg bis **nach Grösdorf**, wo im Gasthof "Zum Blauen Hecht" eingekehrt wird, ehe es über den Mühlenweg zurück nach Kipfenberg geht. Die Wanderung findet im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums des Altmühltal-Panoramaweges statt.

Die ca. 7 km lange Tour (ca. 2,5 Std.) startet um 14.00 Uhr am Kipfenberger Marktplatz (auch Ziel).

Die Teilnahme an den Touren ist kostenlos. Anmeldungen sind bis zum Freitag, 12.00 Uhr vor den jeweiligen Touren unter der Tel.-Nr. 08465/9410-40 oder per email erforderlich (touristinfo@markt-kipfenberg.de).

"DER BRANDNER KASPAR" - FREILICHTSPIEL VON FLORIAN SCHMIDT

Anlässlich des Burgjubiläums „100 Jahre Wiederaufbau Burg Kipfenberg“ wird die Version von Theaterregisseur Florian Schmidt (Altmühlbühne) aufgeführt, die er bereits 2012 geschrieben hat. Es spielen altbekannte und beliebte Schauspieler in dem 20-köpfigen Ensemble mit, ebenso wie „neue“ Gesichter. Die Rolle des Brandner Kaspar übernimmt Albert Kerl, den „Boandlkramer“ verkörpert Florian Hackner.

Musikalisch wird das Theater, das im Amphitheater des Römer- und Bajuwaren museums dargeboten wird, mit Beiträgen von Franziska Straus und den Kipfenberger Jagdhornbläsern untermalt. Ein emotional breitgefächertes Spiel ums Leben und Sterben erwartet das Publikum. Insgesamt gibt es sieben Aufführungstermine: 23. bis 25.05.2025 sowie 28. bis 31.05.2025, jeweils um 19.30 Uhr.

Der Kartenverkauf läuft bereits seit 22. April (wurde in der Presse sowie in den einschlägigen Medien bekannt gegeben). Tickets gibt es zum Preis von 18,00 EUR bei Schreibwaren Gürtner, Försterstraße 1, Kipfenberg.



„UNSERE REGION IN AKTION: AKTIONEN IN KIPFENBERG

Die vier Altmühl-Jura-Gemeinden Kipfenberg, Beilngries, Titting und Altmannstein laden im Rahmen des Klimamonats Mai zu vielfältigen Veranstaltungen rund um das Thema „Nachhaltigkeit“ ein.

Am 09. Mai ist es so weit: **In Schelldorf** erwartet sie ein besonderes Ereignis mit gleich mehreren Highlights! Feiern Sie mit uns **die Einweihung der Grundschule Schelldorf** (ab 14.00 Uhr) und erleben Sie ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Ein besonderes Highlight: Erhalten Sie einen exklusiven Einblick in die neue Mittagsbetreuung! Die moderne Holzmassivbauweise bietet den Kindern eine nachhaltige und einladende Umgebung. Die Pfarr- und Gemeindebücherei Schelldorf, die sich im gleichen Anbau der Grundschule befindet, heißt Besucher ebenfalls willkommen. Auch die Hackschnitzheizung Schelldorf, die alle Einrichtungen mit Wärme versorgt, öffnet ihre Türen. Eintritt frei.

Römer und Bajuwaren Museum Burg Kipfenberg

17. und 18. Mai

Eröffnung der Sonderausstellung

100 Jahre Wiederaufbau Burg Kipfenberg und Internationaler Museumstag

Die neue Sonderausstellung erzählt die wechselhafte Geschichte des markanten Bauwerks von der Ritterzeit bis heute. Besonderer Fokus liegt allerdings auf dem Wiederaufbau durch Frau Anna Taeschner vor 100 Jahren.

Während 1869 in Kipfenberg noch Mauerreste in den Ort stürzen und von staatlicher Seite ein Abbruch angeordnet wird, verliebt sich Frau Taeschner 1914 in die ruinöse Anlage. Sie kauft die Reste der Burg und alle dazugehörigen Grundstücke. Der bekannte Burgenarchitekt Prof. Bodo Ebhardt wird mit dem Wiederaufbau bzw. einer Neuplanung beauftragt und so entsteht eine schöne Jugendstil-Wohnburg, die 1925 an die Burgherrin übergeben wird. Bilder der Einweihung, Entwurfszeichnungen des Architekten, Exponate zur Bau- und Familiengeschichte, eine Gemälde Galerie, sowie eine 20er Jahre Fotobooth und eine Kinderecke erwarten die Besucher.

Das Museum hat an beiden Tagen regulär geöffnet und kann zu den gelisteten Eintrittspreisen (Erw. 5,- €, Schüler 2,50 €) besichtigt werden. Es gibt ein buntes Rahmenprogramm mit Musik, Kinderschminken, Basteltisch und vielem mehr.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

**Die Burgführungen an diesen Tagen sind ausverkauft!
An der Tageskasse sind keine Karten mehr erhältlich!!!**



Flyer der Burg Kipfenberg

Um die Geschichte der Burg für Touristen und Einheimische im handlichen Format zu reichen wurde ein Flyer aufgelegt. Erhältlich ist dieser in der Tourist-Information und im Museum.

Audiostehle zur Burggeschichte

Vor dem Museumsgelände ist eine Audiostehle mit Zeitstrahltafel zur Burggeschichte entstanden. Dort finden Sie Informationen über die Burg und auf kurzweilige Art Hörstationen in deutscher und englischer Sprache. Diese können mit Muskelkraft über eine Kurbelwelle aktiviert werden. Dann sind die einzelnen Elemente über Lautsprecher zu hören.



Damit haben wir für Einheimische und Touristen endlich eine Informationsmöglichkeit über die Burg, die an keine Öffnungszeiten gebunden ist und ganzjährig zugänglich ist.

Wer die Audiobeiträge lieber im heimischen Wohnzimmer hört, kann diese über den QR Code abrufen. Herzlicher Dank gilt hier unseren Sponsoren.



Malwettbewerb

Die Kinder der 3. bis 6. Klassen der Grund- und Mittelschule „am Limes“ in Kipfenberg hatten die Aufgabe zum Jubiläum der Burg ein Bild zu malen. Es wurde ihnen freigestellt, diese als Ritterburg zu Zeit von Ritter Kropf abzubilden, ihr jetziges Aussehen künstlerisch auszuarbeiten oder gestalterisch frei zu arbeiten. Mit der Unterstützung der Lehrkräfte und besonders Herrn Benjamin Steigerwald entstanden viele eindrucksvolle Werke.

Die Jury bestehend aus Herrn Steigerwald, Eva Schermer vom Kulturverein „Die Fasnickl“ und dem Museumsteam hatten die Qual der Wahl aus 108 Beiträgen 10 Gewinner zu wählen.



Die Gewinner

1. Willi Bock
2. Ali Nazari
3. Paula Haslinger
4. Marie Schermer
5. Alina Keidl
6. Luca Schaller
7. Josefine Kienast
8. Volodymyr Shershun
9. Alina Bernt
10. Pia Biedermann

Die Gewinner konnten sich über folgende Preise freuen:

1. Preis: Kindergeburtstag im Museum
2. Preis: Römer- oder Ritterset bestehend aus Schild, Holzschild und Stoffhelm und eine Familieneintrittskarte für das Museum
3. Preis: Holzschild, „Was ist was“ - Buch und eine Familieneintrittskarte für das Museum
4. und 5. Preis: „Was ist was“ - Quiz Römer oder Ritter
6. bis 10. Preis: „Benny Blu“ - Buch

Das Gewinnerbild wurde zusätzlich auf eine Postkarte gedruckt, die ab sofort im Museum erhältlich ist.

Öffnungszeiten im Mai

Montag bis Samstag von 10 bis 16 Uhr
An Sonn- und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr



Volkshochschule Beilngries

Anmeldungen für unsere vhs: unter 08461/266, per Mail: bildung@vhs-beilngries.de oder auf unserer Homepage: www.vhs-beilngries.de



Kipfenberg ab Mai 2025

Z-84041B NEU - Meditativer Tanz, Freitag, 09.05.2025, 17:00 - 18:30 Uhr, 5x, Referent*in: Christine Fuchs

Z-85750C Malen und Zeichnen für Kinder ab 10 Jahre, Dienstag, 06.05.2025, 17:30 - 18:30 Uhr, 8x, Referent*in: Beate Götz

Terminkalender für Kurse in Beilngries ab Mai 2025:

Gesellschaft/ Leben:

Z-1075 NEU - Wandern mit der Familie - Vortrag, Donnerstag, 15.05.2025, 19:30 - 21:00 Uhr, 1x, Referent*in: Bianca Killinger

Z-1301 Vom Traum zum Haus – Ein ganzheitliches Konzept für die Planung und Durchführung Samstag, 10.05.2025, 09:30 - 18:00 Uhr, 1x, Referent*in: Simone Buchner

Z-1325 Neuer Luxus für Deine Wohnräume trotz Wirtschaftskrise“, Samstag, 17.05.2025, 13:00 - 18:00 Uhr, 1x, Referent*in: Alexia Morgenroth

Z-1402 Intensiv-Fototag - klick & go! Samstag, 24.05.2025, 09:00 - 17:00 Uhr, 1x, Referent*in: Uwe-Jürgen Hansel

Z-1436 Schminken ja, aber nur ganz natürlich und dezent, Freitag, 16.05.2025, 17:30 - 21:15 Uhr, 1x, Referent*in: Helga Dollhofer-Veleta

Z-1450 NEU - Handpflege für samtweich gepflegte Hände (Für Frauen und Männer), Sa., 17.05.2025, 09:30 - 12:00 Uhr, 1x, Referent*in: Marion Brandl

Z-1500 Wildkräuterwanderung im Mai, Freitag, 09.05.2025, 16:30 - 19:00 Uhr, 1x, Referent*in: Marie-Luise Schmidt

Z-1605 NEU - Eselwanderung, Sonntag, 04.05.2025, 13:00 - 16:30 Uhr, 1x, Referent*in: Ralph Baumann

Z-1700 NEU - Wandern mit der Familie - Familienwanderung, Samstag, 24.05.2025, 10:00 - 13:00 Uhr, 1x, Referent*in: Bianca Killinger

Beruf und Sprachen:

Z-2264 NEU - Powerpoint "Einsteiger", Samstag, 17.05.2025, 09:00 - 12:00 Uhr, 2x, Referent*in: Patrick Hiltner

Gesundheit:

Z-4014 "Hallux valgus - was kann ich selber tun?“, Montag, 05.05.2025, 19:00 - 20:30 Uhr, 3x, Referent*in: Nikolaus Lesti

Z-4231C Babys in Bewegung mit allen Sinnen fördern - Altersgruppe 3-6 Monate, Fr., 09.05.2025, 09:35 - 10:35 Uhr, 4x, Referent*in: Andrea Meier

Z-4310C Autogenes Training = Entspannung im Alltag, Dienstag, 06.05.2025, 19:00 - 20:30 Uhr, 10x, Referent*in: Günter Kernchen

Z-4312C Autogenes Training = Entspannung im Alltag, Mittwoch, 07.05.2025, 19:15 - 20:45 Uhr, 10x, Referent*in: Günter Kernchen

Z-4341B-O NEU - Hatha Yoga für Nacken, Schultern und Rücken online oder präsent, Mittwoch, 07.05.2025, 19:10 - 20:40 Uhr, 9x, Referent*in: Fabienne Brauneisen

Z-4435C Rücken-Fit, Donnerstag, 08.05.2025, 18:00 - 19:00 Uhr, 4x, Referent*in: Anna Kipke

Z-4450C Wirbelsäulen- und Rückengymnastik für ALLE, Donnerstag, 08.05.2025, 17:00 - 18:00 Uhr, 4x, Referent*in: Anna Kipke

Z-4510C XXL - Gymnastik, Freitag, 09.05.2025, 08:00 - 09:00 Uhr, 4x, Referent*in: Anna Kipke

Z-4512D Gesunder Rücken, Montag, 26.05.2025, 18:00 - 19:00 Uhr, 6x, Referent*in: Annika Grabmann

Z-4513D NEU - Rücken-Fit & Stretching, Montag, 26.05.2025, 19:00 - 20:00 Uhr, 6x, Referent*in: Annika Grabmann

Z-4553C BODYFIT am Vormittag, Freitag, 02.05.2025, 09:10 - 10:10 Uhr, 10x, Referent*in: Anika Meier

Z-4570B NEU - Hula Hoop für Erwachsene und Jugendliche, Donnerstag, 08.05.2025, 17:30 - 18:30 Uhr, 7x, Referent*in: Romy Nimschofsky

Z-4637 *Kursvorstellung - Curfboard für Erwachsene - kostenlos, Freitag, 09.05.2025, 16:00 - 16:30 Uhr, 1x, Referent*in: Karl Heinz Magnus

Kultur:

Z-5810D NEU - Kreis- und Reigentänze, Donnerstag, 08.05.2025, 10:00 - 11:00 Uhr, 8x, Referent*in: Rosemarie Obermeyer

Onlinekurse und -vorträge:

Z-61152-O Lunch & Learn: Digitale Tools: einfach, praktisch, hilfreich, Dienstag, 06.05.2025, 12:00 - 12:30 Uhr, 1x

Z-61626-O vhs.wissen live: Tiere in der antiken und islamischen Philosophie, Sonntag, 04.05.2025, 19:30 - 21:00 Uhr, 1 Termin

Z-61627-O vhs.wissen live: Computerspielstörung, problematische Nutzung sozialer Netzwerke, Mi., 07.05.2025, 19:30 - 21:00 Uhr, 1 Termin

Z-61628-O vhs.wissen live: Der Zeitpächter. Einiges über Goethe und Italien, Mittwoch, 14.05.2025, 19:30 - 21:00 Uhr, 1 Termin

Z-61629-O vhs.wissen live: Papst und Zeit. Vom Weltreich zur Weltkirche? Donnerstag, 15.05.2025, 19:30 - 21:00 Uhr, 1 Termin

Junge vhs:

Z-7430D Walderlebnistage im Sommer für Kinder ab 6 Jahre - Montag, Montag, 05.05.2025, 15:00 - 17:00 Uhr, 8x, Referent*in: Caroline Stadler

Z-7467B NEU - Hula Hoop - Spaß und Fitness für Kids von 8 - 14 Jahren, Do., 08.05.2025, 16:30 - 17:30 Uhr, 7x, Referent*in: Romy Nimschofsky

Z-7565 Muttertagsbasteln mit Anika für Kinder von 4 - 7 Jahren, Freitag, 02.05.2025, 15:00 - 17:00 Uhr, 1x, Referent*in: Anika Meier

Z-7566 Vatertagsbasteln mit Anika für Kinder von 4 - 7 Jahre, Freitag, 23.05.2025, 15:00 - 17:00 Uhr, 1x, Referent*in: Anika Meier

Z-7610C Hobby Horsing - der Trendsport aus Finnland ab 7 Jahre, Donnerstag, 08.05.2025, 15:40 - 16:40 Uhr, 9x, Referent*in: Katrin Maluschka

Z-7630 Inline-Skating - Anfänger*innen ab ca. 5 Jahre, Samstag, 17.05.2025, 12:30 - 14:00 Uhr, 2x, Referent*in: Kathrin Hausler

Z-7653A Mini-Musical für Kinder von 8 bis 11 Jahren, Freitag, 09.05.2025, 14:45 - 15:30 Uhr, 9x, Referent*in: Katrin Schweiger

Weitere Kurse finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-beilngries.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und Montag und Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Tel. 08461/266 / E-Mail bildung@vhs-beilngries.de / Homepage: www.vhs-beilngries.de, Volkshochschule Beilngries, Ringstr. 16 in 92339 Beilngries

Kindergärten und Schulen

Kulinarisches Abenteuer im Kindergarten Mariä Himmelfahrt: Frühlingsmaultaschen selbst gemacht

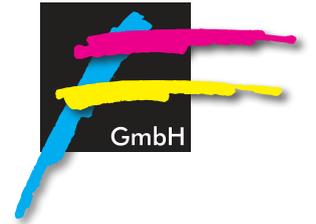
Ein besonderes Highlight durften die Kinder des Kindergartens Mariä Himmelfahrt kürzlich erleben: ein spannender Kochkurs im Gasthof „Zum Blauen Hecht“. Unter der fachkundigen Anleitung von Herrn König und seinem Kochteam tauchten die kleinen Küchenkünstler in die Welt des Kochens ein und bereiteten mit viel Begeisterung ihre eigenen Frühlingsmaultaschen zu.



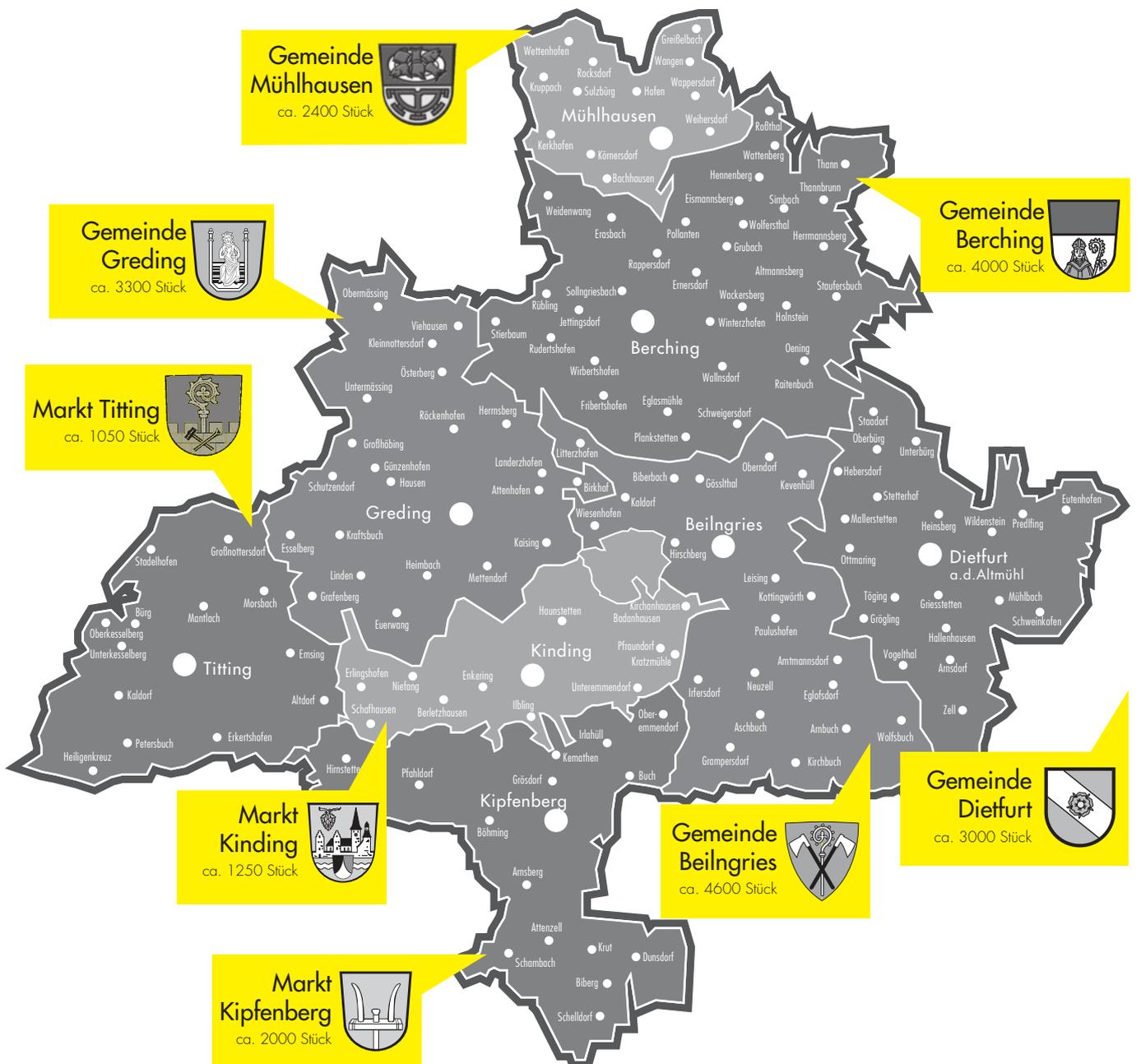
Bevor es an die eigentliche Zubereitung ging, stand natürlich zuerst das Händewaschen auf dem Programm – denn Hygiene ist in der Küche das A und O! "Petersilienwurzel, gelbe Rüben oder Blumenkohl" - gemeinsam mit Herrn König erkundete die Kindergruppe gesunde Lebensmittel und erfuhr vom Küchenchef die richtige Zubereitung. Anschließend durften die Kinder frisches Gemüse schneiden, den Nudelteig ausrollen, die Maultaschen füllen und schließlich sorgsam zu kleinen Teigtaschen formen. Mit großer Neugierde und voller Konzentration verfolgten sie die Anweisungen von Herrn König und seinem Team und setzten sie mit viel Geschick um. Nach der Zubereitung der Maultaschen wurden sie in heißem Wasser gegart. In der Zwischenzeit deckten die Kinder mit viel Freude den Tisch, sodass sie ihr selbst gekochtes Mahl in den schönen Räumlichkeiten des Gasthofs gemeinsam genießen konnten. Besonders stolz waren



DRUCKEREI
FUCHS
OFFSETDRUCK | DIGITALDRUCK



WERBEN SIE IN DEN **GEMEINDEBLÄTTERN** VON ACHT GEMEINDEN



die kleinen Köche auf ihre eigens für den Kurs bereitgestellten Schürzen und Kochmützen – so fühlten sie sich wie echte Profis am Herd! Das selbstzubereitete Essen, aus den frischen Zutaten des Betriebes "zum blauen Hecht", schmeckte den Kindern und vermittelte den Kindern gesunde Speisen.

Der Kochkurs war ein voller Erfolg und zeigte einmal mehr die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Eltern und der lokalen Gastronomie. Ein herzliches Dankeschön gilt Herrn König und seinem Team für die wunderbare Erfahrung und die große Geduld, mit der sie den Kindern die Freude am Kochen vermittelt haben. Die leuchtenden Augen und das zufriedene Lächeln der kleinen Köche sprachen für sich – ein Erlebnis, das sicherlich noch lange in Erinnerung bleibt!



(Fotos: Verena Bauer)

Gemeinsame Kegelrunde im Altenheim Renafan Kipfenberg

Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Kindergarten Mariä Himmelfahrt und dem Altenheim Renafan Kipfenberg verbrachten 12 Vorschulkinder einen unvergesslichen Vormittag mit den Bewohnern des Heims. Unter dem Motto "Kegeln – Bewegung hält fit" wurde in einer entspannten Atmosphäre gemeinsam gespielt. Die Kinder und Senioren feuerten sich gegenseitig an und lachten zusammen. Es war eine wunderbare Gelegenheit, Generationen zu verbinden und den Austausch zwischen Jung und Alt zu fördern.

Diese Aktion ist Teil einer monatlichen Besuchsserie, die für beide Seiten bereichernd ist. Die Kinder blicken auf eine fröhliche Erfahrung zurück, und wir freuen uns schon auf die nächste Veranstaltung, bei der das Thema Ostern im Mittelpunkt stehen wird.



(Foto: Verena Bauer)



Kapitalanlagetipp!

- **3,05 % p.a.*** prognostizierte Rendite bei
- **5 Jahren** Anlagehorizont
- **15.000 € Mindestanlage** bei einem
- **Deutschen Lebensversicherer** mit Kapitalgarantie



Holger Stenzel
Bankfachwirt (IHK)

Levelingstraße 102 a
85049 Ingolstadt
0841 / 12 94 81 81
holger.stenzel@fp-finanzpartner.de
www.fp-finanzpartner.de



* Beispiel: Eintrittsalter 18 Jahre; Anlage 40.000 €, Laufzeit 5 Jahre, vorzeitige Verfügung möglich

Waldbaumpflanzaktion im Kindergarten Pfahldorf

Die Kindergartenkinder vom Pfahldorfer Kindergarten „Zur Heiligen Familie“ durften Waldbäume pflanzen. Die Initiative ging vom Ortswaldbeauftragten von Pfahldorf und Hirnstetten, Herrn Anton Schmidt, aus. Die Gemeinde Kipfenberg bezahlte die Weißtannen und Schwarzkiefern.

Zusammen mit ihren Erzieherinnen und einigen Helfern machten sich die jungen Naturschützer mit Eimern und Schaufeln an das Werk. Gemeinsam wurden die neuen Bäume im „Kindergartenwald“ gepflanzt. Diesen besuchen die Kinder aus dem Pfahldorfer Kindergarten immer montags beim sogenannten Waldtag. Jedes Kind durften einem Setzling sein eigenes Namensband umbinden.

Bei der gemeinsamen Familienwanderung und Ostereiersuche am darauffolgenden Wochenende konnten die Kinder ihren Eltern „ihre“ Bäume zeigen.

Der Kindergarten bedankt sich bei Herrn Schmidt, allen Helfern und der Gemeinde Kipfenberg für die Unterstützung und die Umsetzung dieser schönen Waldbaumpflanzaktion.



(Foto: Katharina Spiegel)

Qualitätsprodukte aus den Limesgemeinden

Regionale Produkte bieten die Sicherheit ihrer Herkunft und garantieren hochwertige Qualität und Frische. Landwirte und Vermarkter bieten Ihnen ein reichhaltiges Sortiment an heimischen Lebensmitteln. Kaufen Sie Produkte aus der Region - Sie unterstützen damit unsere heimische Landwirtschaft und sichern wohnortnahe, qualifizierte Arbeitsplätze!

Wildbret aus heimischen Wäldern (Reh- u. Schwarzwild)

Bayerische Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Kipfenberg, Eichstätter, Str. 6, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/9417-0, Öffnungszeiten: www.baysf.de/wildbret

Schwein, Rind, Geflügel, Eier, Kartoffeln, Bio-Frischmilch

Moierhof Böhming, Josef & Monika Schermer, Wirtsstr. 1, 85110 Böhming, Tel. 08465/1411

Fleischwaren aus eigener Herkunft u. Schlachtung

Hofmetzgerei Dextl Johann, Kirchstr. 6, 85125 Haunstetten, Tel. 08467/443

Produkte aus eigener Schlachtung – Hofladen

Gasthof Fischerwirt, Georg Adlkofer, Martinstr. 5, 85137 Inching, Tel. 08426/249

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Produktion, Kürbiskernprodukte

Rehm's Hofladen, Fam. Rehm, 85095 Altenberg, Tel. 08466/253

Geflügel, Wild, Straußen

Zimmermann Erich & Beate, Bergstr. 16, 85095 Gelbelsee, Tel. 08465/1525

Geflügel, Geflügelprodukte, Eier

Buxlhof – Jura-Geflügel Fam. Hüttinger, Jurastraße 8, 85137 Rapperszell, Tel. 08426/988380

Angusrinder, Eier, Käse, Kartoffeln, Marmeladen

Kräuterführungen mit Kräuterpädagogin buchbar; Schmiedbauernhof, Bittlmayer Anton & Claudia, Rumburgstr. 3, 85125 Enkering, Tel. 08467/390

Lamm, Lammprodukte, Eier

Würmser Anton, Jurastr. 3, 85095 Gelbelsee, Tel. 08465/3102

Forellen, Saibling: Fangfrisch, geräuchert, filetiert

Forellenzucht Lang, Lang Martin & Edith, Regelmannsbrunn 2, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/3311

Erdbeeren, Himbeeren, Bauernhofeis, Fruchtaufstriche, Regionale Geschenkkörbe

Schowalter Rolf & Sonja – Erdbeeren Funck, Hauptstr. 33, 85095 Dörndorf, Tel. 08466/368

Getreideprodukte, Mehl, Müsli, Naturkost

Hainmühle, Schmidt Michael & Andrea, Hainmühle 1, 85145 Morsbach, Tel. 08423/509

Altmühltaler Bio-Eier, Nudeln mit eigenen Bio-Eiern, Bio-Kartoffeln

Familie Seitz, Kirchbuch 24, 92339 Beilngries, Tel. 08468/243, info@altmuehltaerbioei.de, www.altmuehltaerbioei.de

Wachteleier und Honig, Bienenwachskerzen, Propolis-Tinktur und -salben

Müller's Leckereien, Alois Müller, Burgstr. 12, 85095 Gelbelsee, Tel. 08465/1022

24/7-Hofläden/Automaten

Bio-Eier, Bio-Gockelprodukte, Honig, saisonale Produkte
Regionalquadrat, Familie Nefzger, Altmühling 6, 85110 Kipfenberg/ Arnsberg. Für Infos über aktuelle Produkte gibt es eine WhatsApp Gruppe: 0176/82500907

Bio-Eier, Nudeln, Bio-Kartoffeln und saisonale Gemüse und Salate, Honig: Biohof Vogl (Verkaufshütte am Hühnerstall)

Tobias und Barbara Vogl, Kirchplatz 4, 85094 Denkendorf-Bitz (Ortseingang), Tel. 015/40326544, tobias.vogl88@gmx.de

Biokartoffeln, Eier, Nudeln, Obst, Gemüse

Biohof Graf, Jurastr. 6, 85137 Rapperszell, Tel. 08426/458

Eisautomaten

Eis vom Funck, Hauptstr. 33, 85094 Dörndorf

Altmühltaler Honig vom Imker

Brunner Christian, An der Kreisstr. 7, 85110 Oberemmendorf, Tel. 08465/1730513

Göbel Ludwig jun., Sebastistr. 2a; 85110 Buch, Tel. 0172/6606819

Hackner Karl, Irlahüller Weg 3, 85110 Grösdorf, Tel. 08465/626

Jungbauer Franz, Ortsstraße 13, 85110 Dunsdorf, Tel. 08466/500

Mayer Konrad jun., Kipfenberger Weg 1, 85110 Buch, Tel. 08465/3924

Mayer Richard, Limesstraße 30, 85110 Hirnstetten, Tel. 08423/985470

Schmidt Sebastian, Limesstr. 4, 85110 Hirnstetten, Tel. 08423/400

Wolf Alexander, Bischof-Ottot-Str. 21, 85110 Böhming,
Tel. 08465/1735682

Wer Interesse hat, seine regional erzeugten Qualitätsprodukte in dieser Rubrik anzubieten, soll sich bitte mit Sabine Biberger, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt, in Verbindung setzen, Tel. 0841/3109-2321.

Sozialer Wegweiser

Lernangebote

„Gemeinsam lernen“ – „Komm´ zum Deutsch lernen“

Ein Angebot für alle, die Deutsch lernen und Kontakte knüpfen wollen. Unsere Ehrenamtlichen betreuen und begleiten Dich dabei individuell. Immer donnerstags von 09.30 - 11.00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg. Infos: Katholisches Pfarramt, Tel. 08465/1037 oder Evangelische Kirchengemeinde, Tel. 08465/1039.

Beratungsangebote

Jeden Mittwoch: Treffen der Blaukreuz-Gruppe um 19.00 Uhr mit Andrea Schneider im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstr. 4, Kipfenberg. Auskünfte/Infos: Tel. 08465/1039.

Jeden Donnerstag: Caritas-Asylberatung mit Dorey Mamou im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg. Auskünfte/Infos: Tel. 08465/1039.

„Gemeinsam lernen“ – „Komm´ zum Deutsch lernen“

Ein Angebot für alle, die Deutsch lernen und Kontakte knüpfen wollen. Unsere Ehrenamtlichen betreuen und begleiten Dich dabei individuell.

Immer donnerstags von 9.30 – 11.00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg. Infos: Katholisches Pfarramt, Tel. 08465/1037 oder Evangelische Kirchengemeinde, Tel. 08465/1039.

Wissenswertes für Familien

Eltern-Kind-Gruppen

Jeden Dienstag findet ab 9.30 Uhr eine Eltern-Kind-Gruppe im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg, unter der Leitung von Carina Schulz statt. Infos/Fragen unter 08465/1039.

Jeden Mittwoch treffen sich die „Dorfspatzen“ von 9.00 – 10.30 Uhr zum Spielen, Basteln und Singen im Jugendheim Schelldorf. Ansprechpartnerin: Elisabeth Welser, Tel. 0176/70721843, Magdalena Franke, Tel. 01578 475242.

Jeden Mittwoch trifft sich von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr die Eltern-Kind-Gruppe im katholischen Pfarrheim in Kipfenberg zum Spielen, Basteln, Austauschen. Herzlich eingeladen dazu sind alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern Infos/Fragen unter 08465/1037.

Kirchennachrichten

Pfarrverband Kipfenberg

Kipfenberg – Pfahldorf – Schelldorf

Termine, Neuigkeiten und Gottesdienstzeiten

Besuchen Sie unsere Homepage:

www.pfarrverband-kipfenberg.de

oder abonnieren Sie unseren WhatsApp-Kanal



Das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt informiert:

Termine für Mai 2025

Vorabendgottesdienst um 18.30 Uhr Sonntagsgottesdienste um 8.30 Uhr und um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche. Am 8. Mai bringt Pfarrer Mairhofer die Krankenkommunion ins Haus. Neuanmeldungen im Pfarrbüro Tel. 08465/1037.

- | | | |
|--------|------------|--|
| 01.Mai | Böhming | 09.00 Uhr Festgottesdienst zum Hochfest Patrona Bavariae und anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Felsenkapelle; Treffpunkt in Böhming um 8.30 Uhr am Anger mit Prozession |
| | Kipfenberg | 18.00 Uhr 1. feierliche Maiandacht |
| 02.Mai | Kipfenberg | 18.30 Uhr Maiandacht |
| 03.Mai | Kipfenberg | 09.30 Uhr Einstimmung auf die Erstkommunion
10.00 Uhr Feier der Erstkommunion
17.00 Uhr Andacht zur Erstkommunion |
| 04.Mai | Böhming | 08.30 Uhr Floriansmesse der FFW Böhming und Kipfenberg |
| | Kipfenberg | 10.00 Uhr Hl. Messe |
| 06.Mai | Kipfenberg | 08.15 Uhr Kommunionsausflug
18.30 Uhr Maiandacht |
| | Böhming | 18.00 Uhr Maiandacht |
| 08.Mai | Kipfenberg | 09.30 Uhr Krankenkommunion |
| 10.Mai | Kipfenberg | 08.00 Uhr Miniausflug Ausflug Krankpflegeverein |
| 11.Mai | Kipfenberg | 08.30 Uhr Hl. Messe
10.00 Uhr Hl. Messe
18.30 Uhr Erste Marienandacht an der Birtalkapelle (keine Prozession) |
| 13.Mai | Kipfenberg | 18.30 Uhr Maiandacht |
| | Böhming | 18.00 Uhr Maiandacht |
| 16.Mai | Kipfenberg | 18.30 Uhr Maiandacht |
| 17.Mai | Kipfenberg | 13.00 Uhr Kinder- u. Teensnachmittag
16.00 Uhr Teensnachmittag
18.30 Uhr Pfarrgottesdienst |
| 18.Mai | Böhming | 08.30 Uhr Hl. Messe |
| | Kipfenberg | 09.30 Uhr Beichtgelegenheit
10.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrheim
10.00 Uhr Hl. Messe |
| 20.Mai | Kipfenberg | 18.30 Uhr Maiandacht |
| | Böhming | 18.00 Uhr Maiandacht |
| 22.Mai | Kipfenberg | 15.00 Uhr Senioren-Maiandacht in der St.-Georgs-Kirche anschl. geselliges Beisammensein mit Maibowle |
| 23.Mai | Kipfenberg | 18.30 Uhr Maiandacht |



24.Mai Grösdorf 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst
 25.Mai Böhming 09.00 Uhr Festgottesdienst zur 75-jährigen Gründung des Obst- und Gartenbauvereins Böhming
 Kipfenberg 10.30 Hl. Messe
 26.Mai Kipfenberg 18.30 Uhr Bittprozession nach Grösdorf, Treffpunkt vor St. Georg; Bittmesse in Grösdorf
 27.Mai Kipfenberg 18.30 Uhr Bittmesse zur Birktalkapelle; anschl. Bittmesse in St. Georg
 28.Mai Kipfenberg 18.30 Uhr VAM zu Christi Himmelfahrt
 29.Mai Böhming 08.00 Uhr Festgottesdienst, anschließend Flurprozession
 30.Mai Kipfenberg 18.30 Uhr Maiandacht
 31.Mai Kipfenberg 18.30 Uhr Letzte feierliche Maiandacht
 Pfr. Mairhofer ist vom 12. – 16. Mai 2025 in Urlaub. Die Notfallvertretung übernimmt Pfarrer Sommer in Schelldorf, Tel. 08406/91855530 bzw. Pater Joseph in Pfahldorf, Tel. 08465/3626.

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kipfenberg informiert:

Gottesdienste:

Sonntag, 4.05. Misericordias Domini

10.00 Uhr: Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden mit: Pfarrer Olaf Kringel

Freitag, 9.05.

18.00 Uhr: Vorabendgottesdienst zur Konfirmation mit: Pfarrer Olaf Kringel

Samstag, 10.05.

10.30 Uhr: Feierlicher Gottesdienst zur Konfirmation Mariä Himmelfahrt, Kipfenberg mit: Pfarrer Olaf Kringel

Sonntag, 11.05. Jubilate

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Taufe mit: Pfarrerin Petra Kringel

Mittwoch, 14.05.

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl Caritas Seniorenheim Denkendorf mit: Pfarrerin Petra Kringel

Sonntag, 18.05. Kantate

10.00 Uhr: Gottesdienst mit: Prädikant Frederik Spindler

Donnerstag, 22.05.

16.00 Uhr: Gottesdienst, Seniorenheim Kipfenberg mit: Lektorin Christiane Coordes und Ramona Bähz

Sonntag, 25.05. Rogate

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Olaf Kringel

Donnerstag, 29.05. Christi Himmelfahrt

11.00: Himmelfahrtsgottesdienst an der Wiese beim Kratzmühlsee mit: Pfarrerin Petra Kringel

Sonstige Veranstaltungen:

Samstag, 3.05.

14.00 Uhr: Konfirmanden-Unterricht mit: Pfarrer Olaf Kringel

Montag, 12.05.

09.00 Uhr: Konfirmanden-Ausflug mit: Pfarrer Olaf Kringel

Dienstag, 13.05.

20.00 Uhr : Singkreis mit: Gabriele Gläser

Dienstag, 20.05.

19.00 Uhr : Kirchenvorstandssitzung mit: Pfarrer Olaf Kringel

Dienstag, 27.05.

20.00 Uhr : Singkreis mit: Gabriele Gläser

Wöchentlich finden statt:

Jeden Dienstag 9.30 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe mit: Virginia Paris

Jeden Mittwoch 19.00 Uhr: Blaukreuz-Gruppe mit: Andrea Schneider

Jeden Donnerstag 10.30 Uhr: Caritas Asylberatung mit: Dorey Mamou

Jeden Samstag 18.00 bis 21.30 Uhr: Jugendtreff Gut (außer Ferien): Schönbrunn mit: Pfr. Olaf Kringel u. Team

Das Pfarramt können Sie wie folgt erreichen:

Evang.-Luth. Pfarramt Kipfenberg, Sonnenleite 15, 85110 Kipfenberg, Tel. (08465)1039, Fax (08465)3415, E-Mail: pfarramt.kipfenberg@elkb.de, Internet: <http://www.Kipfenberg-evangelisch.de>, Bürozeiten: Mittwoch von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Pfarrei Schambach: Segnung des neuen Kreuzes für die Sterbebilder

Mit der Segnung des neuen Kreuzes für die Sterbebilder der zuletzt verstorbenen farreiangehörigen von Schambach ist eine Idee in Erfüllung gegangen. Das neue Kreuz ist in einer guten Gemeinschaftsaktion engagierter Leute aus Schambach mit seiner Filiale Attenzell verwirklicht worden. Besonders die Mitglieder der Kirchenverwaltung mit Kirchenpfleger Ernst Beringer haben dafür seit längerer Zeit geplant. Nun hat Schreinermeister Christian Bauer den Rahmen des Kreuzes geschaffen und Künstlerin Margit Schramm, beide aus Attenzell, das Werk sehr dezent und ansprechend gestaltet.

Beim Schambacher Fastenfreitag, bei dem Domkapitular Reinhard Kürzinger in der Reihe "Werke der leiblichen Barmherzigkeit" das Thema "Tote begraben" übernommen hatte, bot sich nun die Segnung des Kreuzes durch Ortspfarrer Dr. Franz Xaver Großmann an. "Wenn wir einen lieben Verstorbenen der Erde anvertrauen, dann geben wir ihn in die gütige Hand Gottes zurück", war der tröstliche Tenor des Fastenpredigers. Das neue Sterbebildkreuz, das an der hinteren linken Wand der Kirche angebracht ist, soll nun daran erinnern und zum Gebet einladen. Neben dem Kreuz wird demnächst ein Album ausgelegt, das die älteren Andenkenbildchen enthalten soll.



(Foto: Christian Bauer)

Das Foto zeigt die Initiatoren des Schambacher Sterbebildkreuzes (v.li.) Kirchenpfleger Ernst Beringer, Künstlerin Margit Schramm, Pfarrer Dr. Franz Xaver Großmann und Schreinermeister Christian Bauer.

Müllentsorgung und Wertstoffhof

Am Wertstoffhof in der Eichstätter Straße können Wertstoffe, Grüngut, holzige Abfälle sowie Kleinmengen von Bauschutt entsorgt werden.

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr, Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr.

Wertstoffhof Kipfenberg, Eichstätter Str. 24, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/1737001 (nur während der Öffnungszeiten)

Folgende Materialien werden angenommen

Speisefette, Sperrmüll, Glas, Dosen, Schrott, Flachglas, Korke, Holz, Elektrogeräte, CD's, DVD's (kein Datenschutz), Neonröhren, Batterien, Tonerpatronen, PU-Schaumdosen, Kartonagen, Bauschutt, Grüngut, Lithium-Ionen-Akkus (bitte Pole mit Klebeband abkleben und in einer Plastiktüte abgeben).

Bauschutt-Entsorgung – Kleinmengen bis 1 m³

Erlaubt: Beton, Pflaster, Kalksandsteine, Zementsteine, Estrich (ohne Anhaftungen), Ziegel, Ziegelmauersteine, Fliesen, Putz/Mörtel, Keramik, Porzellan, Bims.

NICHT erlaubt: Belasteter Bauschutt, Bauschutt mit Anhaftungen / Schwarzanstrich, Bauschutt aus Verdachtsbereichen z.B. Werkstattboden, Kaminsteine, Rigips, Ytong, Heraklit (Holzwolle-Leichtbauplatten), Holz, Kunststoffe, Asphalt, Dämmungen (z.B. Styropor, Styrodur), Gartenabfälle, Glas o. Glasbausteine, nicht-mineralische Abfälle, Erde oder Humus.

Für die Entsorgung von Bauschutt sind folgende Gebühren in bar vor Ort zu entrichten:

bis 10 Liter: 1,00 EUR	bis 20 Liter: 1,50 EUR
pro Schubkarre: 6,00 EUR	bis 1 m ³ : 70,00 EUR

(1 – 6 Schubkarren)

Kompostierung / Grüngutbehälter

Grüngut und holzige Abfälle müssen getrennt angeliefert werden. Für die Grüngutannahme fallen folgende Gebühren an: bis 1 m³ = 2,00 EUR; bis 2 m³ = 4,00 EUR; bis 3 m³ = 6,00 EUR. Die Gebühren sind vor der Abladung an der Kasse im Wertstoffhof zu begleichen. Wir bitten Sie, entsprechendes Kleingeld bereit zu halten.

Bei Anlieferung ist Folgendes zu beachten

- Die Wertstoffhofwärter helfen beim Ausladen nicht mit. Bitte bringen Sie ausreichend Personen mit, wenn Sie schwere Gegenstände anliefern.
- Die Wertstoffe sollen möglichst sortiert und zerlegt angeliefert werden.
- Anlieferungen nur in haushaltsüblichen Mengen, max. 3 m³.
- Federbetten werden nicht angenommen.
- Die Entscheidungen über die Annahme der Wertstoffe treffen die Aufsichtspersonen vor Ort. **Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.**

- Anlieferung nur während der Öffnungszeiten. Zuwiderhandlungen (Ablagerung des Mülls außerhalb des Zaunes) werden zur Anzeige gebracht.
- Die aktuell gültigen Gebührensatzungen für Bauschutt und Grüngut sind auf der Homepage unter „Satzungen“ veröffentlicht. Bitte halten Sie ausreichend Kleingeld bereit, damit die Bezahlung schneller abgewickelt werden kann.

Erdaushubdeponie in Pfahldorf

Die Deponie ist von April bis Oktober und nur bei guter Witterung jeweils am 1. Samstag im Monat von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Bauamt unter 08465 9410-46 eine Anlieferung möglich. Die telefonische Absprache hat mindestens zwei Werktage im Voraus zu erfolgen.

Angeliefert werden dürfen natürlich anstehendes oder umgelagertes Locker- und Festgestein sowie Baggergut, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird. Das sind in der Regel:

- Boden und Steine (Abfallschlüssel 17 05 04)
- Baggergut (Abfallschlüssel 17 05 06)
- Boden und Steine aus Gärten und Parkanlagen (Abfallschlüssel 20 02 02).

Es dürfen nur die oben genannten Abfallarten angenommen werden, welche die Zuordnungswerte Z 0 nach den Parametern entsprechend der Anlage einhalten. Für die Ablagerung von Erdaushub in der Deponie Pfahldorf fallen folgende Gebühren an: je angefangenen Kubikmeter: 8,00 EUR; je Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten: 15,00 EUR.

Zusätzliche Säcke für Müll oder Papier

Fällt vorübergehend mehr Restmüll oder Altpapier an, können Sie in der Gemeinde kostenpflichtige Müllsäcke erwerben. Diese können Sie zusammen mit Ihrer Rest-/Papiermülltonne am Abfuhrtag bereitstellen.

Pflegesäcke – Pflegebedürftige Personen können Anspruch auf 18 kostenlose Restmüllsäcke pro Jahr haben. Der Antrag muss, zusammen mit der Bestätigung über den Pflegegrad, einmalig im Rathaus abgegeben werden. Die Restmüllsäcke können anschließend einmal jährlich im Rathaus abgeholt werden. Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Eichstätt.

Gelber Sack – Die gelben Säcke sind im Rathaus erhältlich und werden im Landkreis Eichstätt einmal im Monat abgeholt. Die Termine sind im Müllabfuhrkalender eingetragen. In den Gelben Sack gehören Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Verbundstoffen. Information zum dualen System unter www.muelltrennung-wirkt.de/. Bei Fragen und Beschwerden zum Gelben Sack wenden Sie sich bitte an die kostenlose Hotline-Nummer: 0800 / 800 6333.

Sammelstellen für Altglas u. Blechdosen

Die Container für Grün-, Weiß- u. Braunglas sowie Blechdosen für Kipfenberg befinden sich am Festplatz, Lederpeter und Wertstoffhof (bitte Öffnungszeiten beachten). Zudem gibt es Sammelstellen in den Ortsteilen. **Einwurfzeiten:** Montag bis Samstag von 7.00 – 20.00 Uhr.

Halten Sie bitte den Container-Standplatz sauber (Tüten und Kartons bitte wieder mitnehmen). Widerrechtliche Ablagerungen von Abfällen werden zur Anzeige gebracht.



Sperrmüll

1. Abgabe am Wertstoffhof

Am Wertstoffhof stehen Sperrmüllcontainer bereit. Hier können ganzjährig sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen (max. 3 m³) kostenlos entsorgt werden. Sperrmüll aus Haushaltsauflösungen, auch in mehreren Etappen, werden nicht angenommen. Dafür wenden Sie sich bitte an ein entsprechendes Entsorgungsunternehmen. Sperrmüllanlieferungen durch Gewerbebetriebe sind grundsätzlich nicht zulässig.

2. Sperrmüllabholung auf Antrag

Jeder Haushalt, der an die Restmüllabfuhr des Landkreises angeschlossen ist, kann einmal pro Kalenderjahr eine kostenlose Sperrmüllabholung beantragen. Die Anmeldung ist möglich: a) Postalisch mit einer frankierten Sperrmüllkarte; diese sind erhältlich bei der Gemeindeverwaltung. b) Online unter: www.landkreis-eichstaett.de/sperrmüll

Abfallfibel

Weiterführende Informationen sowie die Abfallfibel sind beim Landratsamt Eichstätt, Fachbereich Abfallwirtschaft verfügbar. Tel. 08421/70-1400.

Entsorgung von Farbeimern und Dosen im Landkreis Eichstätt

Farbeimer dürfen restentleert in den Gelben Sack. Farbe, die noch flüssig ist, muss getrocknet werden und kann anschließend im Restmüll entsorgt werden. Dosen, Tuben (aus Metall), Spraydosen (leer und drucklos) und Weißblech werden in den Dosencontainern entsorgt. Spraydosen (mit Restinhalt) sowie Lacke (mit Restinhalt) werden bei der Problemmüllsammlung angenommen. Bei Fragen können Sie sich an die Abfallwirtschaft im Landratsamt wenden, Tel. 08421/701400.

Pressemitteilungen

Die Willibald Schmidt Stiftung Beilngries spendet zum wiederholten Male über 31.000,-

Das Stiftungsgremium, unter Vorsitz von Hr. Eduard Liebscher freut sich an folgende Organisationen und Vereine Geldzuwendungen überreichen zu können. Die Fördergelder werden an Projekte in Beilngries und Umgebung verteilt. Diese sind der Förderverein der Grundschule Beilngries, für die Bepflanzung von Bäumen und Büschen am umgestalteten und erweiterten Pausenhof.

Die Grundschule Beilngries zur Anschaffung einer Buchreihe für die Schulbücherei. **Die Seniorentanzgruppe** Beilngries bekommt einen Zuschuss für die Fahrt zur Landesgartenschau. **Das Gymnasium Beilngries** erhält Mittel für den Wahlkurs Journalismus/Schülerzeitung und für die Austauschprogramme mit den Schulen der Partnergemeinden Burgeis/Mals und Garda. **Der Touristikverband Beilngries e.V.** wird bei der Pflanzung von Blumen im Stadtgebiet zur Verschönerung und Lebensraumerhaltung der Bienen/Insekten unterstützt. **Die Kita im Sulzpark Beilngries** kann sich mit dem Zuschuss eine Turnhallenausstattung anschaffen. Eine Spende geht an den **Chor Cantabile Beilngries** zur Beschaffung einer Lautsprecheranlage. Fördermittel gehen außerdem an den **1. FC Beilngries, Abteilung Volleyball** zur Finanzierung von Kinder-Volleybällen.

Über die Gemeindegrenzen hinaus gehen ebenfalls Zuschüsse an Vereine und Organisationen. **Der Freundeskreis C.W. Gluck e.V. Berching** kann sich über eine Beteiligung für die Veranstaltungen „Musik in der Stadt und Ein Fest für Glück“ freuen. Eine Zuwendung erhält der **Schützenverein Silberwald Thann e.V.** für ein Kinder- und Jugendlichtpunktgewehr. **Die Altmühltaler Bergdeifl'n e.V.** Dietfurt bekommen eine Beteiligung für ihre Jugendarbeit. **Die Grundschule Dietfurt** erhält einen Zuschuss für

das Projekt „Resilienz- und Selbstbehauptungstraining in den 1. Klassen“. Für die Neugestaltung einer Außenanlage/Spielanlage für die Kindergartenkinder wird der Elternbeirat **Kindergarten Arnsberg** unterstützt. Eine Spende zur Anschaffung von Glasvitrinen für das Museum und Unterstützung für das Jubiläumsjahr von Ignaz Günther bekommt der Förderverein **Ignaz-Günther-Volks- und Mittelschule Altmannstein e.V.** Bedacht wird auch der **Tennisclub Altmühltal Kinding** für deren Kinder- und Jugendarbeit. Zwei Förderanträge kommen aus der Stadt Eichstätt, die ebenfalls bezuschusst werden. So wird die Initiative **„Die Rakete“**, Leerslandsprojekt zur Förderung der Kultur und des Miteinanders in Eichstätt unterstützt, sowie der Kulturverein **Mittendrin e.V. Eichstätt** für den jährlich stattfindenden Volksmusiktag „Mittendrin in Eichstätt“.

Die Willibald Schmidt Stiftung Beilngries mit Sitz Beilngries ist als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts staatlich anerkannt. Zweck der Stiftung ist die „Förderung der Bildung und Erziehung, der Kunst, Kultur und des Denkmalschutzes, der Jugend- und Altenhilfe, des Umwelt- und Landschafts- und Artenschutzes, der Wissenschaft und der Forschung, mit Schwerpunkt in der Stadt Beilngries und im Naturpark „Altmühltal“. Errichtet hat die Stiftung der langjährig sehr erfolgreiche und in der ganzen Region bekannte Willibald Schmidt aus Beilngries.

Der Stiftungsrat wird im Juni 2025 wieder zusammentreffen. Bis dahin können Anträge auf Projektförderung an die Willibald Schmidt Stiftung Beilngries, Vorstand Eduard Liebscher, Hauptstrasse 16, 92339 Beilngries eingereicht werden. Die Formulare können unter der Adresse: www.willibald-schmidt-stiftung.de heruntergeladen werden.

Einladung zur Basis Schulung zur ehrenamtlich tätigen Einzelperson

In Präsenz am 26. Juni 2025 von 9.00 bis 16.00 Uhr, Ort: Landratsamt Eichstätt, im Besprechungsraum des Pflegestützpunktes, Gundekarstr. 3, 85072 Eichstätt

Die Schulung wird gemeinsam mit der Fachstelle Demenz und Pflege Oberbayern kostenlos angeboten. Weitere wichtige Informationen zu der Schulung finden Sie auf dem Beiblatt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um vorherige Anmeldung unter folgenden AnmeldeLink <https://seu2.cleverreach.com/f/316474-404585/> oder über die Internetseite: www.einzelperson-bayern.de unter Schulungen/ Schulungsplattform bis zum 19.06.2025.

Bitte teilen Sie uns im Rahmen der Anmeldung Ihre berufliche Qualifikation/ Ausbildung mit. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung! Für Rückfragen steht der Pflegestützpunkt Eichstätt, Tel. 08421/70-5600 gerne zur Verfügung sowie die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern, in 81673 München, Kreillerstr.24 unter der Tel.: 089/43669651, info@demenz-pflege-oberbayern.de, www.einzelperson-bayern.de

Wichtige Informationen zur Basis-Schulung, dem Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG:

Seit dem 01.01.2021 können Menschen ab Pflegegrad 1, die zu Hause leben, auch die Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag, die durch ehrenamtlich tätige Einzelpersonen erbracht werden, mit der Pflegeversicherung über den Entlastungsbetrag abrechnen.

Auf dieser Website www.einzelperson-bayern.de erhalten Sie alle wichtigen Informationen zu diesem Thema. Um Abrechnen zu können sind zwei Schritte nötig:

1. Fachliche Qualifikation oder Teilnahme an der angebotenen Basis Schulung
2. Registrierung über die Homepage Registrierung/ Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen (www.einzelperson-bayern.de)

Die Beantragung eines Institutionskennzeichens ist optional.

Voraussetzung ist, dass Sie mindestens 16 Jahre alt sind, mit der/dem Pflegebedürftigen mit Pflegegrad **nicht** verwandt oder verschwägert (Ab Verwandtschaftsgrad 3 möglich, z.B. Nefte, Nichte) sind und mit dieser/diesem **nicht** in einem Haushalt leben.

IT+NETZWERK & GRAFIKDESIGN it2art

IT2ART | Kapellenweg 7 | 85110 Biberg

0177 4088079 kontakt@it2art.de

08466 905985 it2art.de

Privatanzeigen

Die Legetrike-Stramplerin aus dem Altmühltal trennt sich von einem **HP-Scorpion Liegetrike 20 Zoll-Bereifung**. Regelmäßiger Fachhändler-Kundendienst garantiert. Preis VB 3.400 €. Handy: 01512/8867361

Autovermietung Achatz Paulushofen; Tel.: 08461/444, PKWs ab 39 EUR pro Tag, Kastenwägen ab 69 EUR pro Tag, Personentransporter (9 Sitzplätze) ab 89 EUR pro Tag.

Minibaggerarbeiten. Tel.: 0172-7157763

Privatanzeigen können unter www.fuchsdruck.de aufgegeben werden

H Ö R G E R Ä T E
NAGLER
...Ihr Partner für besseres Hören!



seit 2003
Ihr Meisterbetrieb
in der Region



Beilngries & Greding
Ringstraße 13 · 92339 Beilngries
Telefon 0 84 61 / 70 02 54
Marktplatz 4 · 91171 Greding
Telefon 0 84 63 / 6 03 47 55
Internet: www.hoergeraete-nagler.de
Mail: hoergeraete-nagler@gmx.de

Ich bin ganz OHR!

Nicole's
Frisierstüberl

Öffnungszeiten:
Mi.: 8.00 - 16.00 Uhr
Do.: 8.00 - 14.00 Uhr
Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 7.30 - 12.00 Uhr

Altmühlring 7
85110 Arnsberg
Tel. 08465/3907

Terminvereinbarung von Montag bis Samstag ab 08:00 Uhr möglich!



Berletzhäuser 25
85125 Kinding
Tel. 08467 / 80 1472
Fax 08467 / 801 6230
info@heizungsbaue-mayer.de

Haustechnik
MICHAEL MAYER

Ihr Meisterbetrieb für
Heizung ■ Sanitär ■ Solartechnik
Wasseraufbereitung ■ Beratung ■ Planung
Ausführung ■ Reparatur ■ Wartung

www.heizungsbaue-mayer.de

 **FP Finanzpartner AG**
Begeisterte Finanzberatung

Baufinanzierung maßgeschneidert

- Neubau / Kauf
- Renovierung und Sanierung
- Umschuldung / Forward-Darlehen
- Renovierung und Sanierung
- Fördermittel
- Bausparen

 **Daniel Stenzel**
Bankkaufmann
Levelingstr. 102a
85049 Ingolstadt
0841 / 12 94 81 83
0176 / 80 69 70 68
daniel.stenzel@fp-finanzpartner.de
www.fp-finanzpartner.de/berater/daniel-stenzel

 **QUALITÄTSURTEIL**
MAKLER
by Assuror's Solutions
Kompetenz Kundenservice Solubilität 01/2023
exzellent
www.makler.org.de
FP Finanzpartner AG

JETZT NOCH BAFA-ZUSCHUSS FÜR IHRE RENOVIERUNG SICHERN

EIBNER REGNATH PERFORMANCE TEAM

HAUSTÜREN
DACHFLÄCHENFENSTER
RAFFSTOREN & ROLLLÄDEN
FENSTER
-KUNSTSTOFF
-ALUMINIUM
-HOLZ-ALU
INSEKTENSCHUTZ

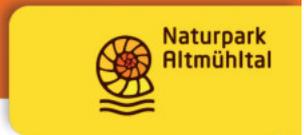
WWW.EIBNER-REGNATH.DE    INDUSTRIEPARK ERASBACH B2 · 92334 BERCHING · TELEFON: 08462 / 9424 - 0



Altmannstein | Beilngries | Berching | Breitenbrunn | Denkendorf | Dietfurt
Greding | Kinding | Kipfenberg | Mindelstetten | Titting | Walting

www.altmuehl-jura.de

Aktuelles aus der Region



REGIONALMANAGEMENT

Bürgerbefragung zum Wohnen in der Region Altmühl-Jura – Jetzt mitmachen!



Wie wollen die Menschen in den zwölf Gemeinden der Region Altmühl-Jura in Zukunft wohnen? Ihre **Meinung zählt!** Nehmen Sie an unserer **Online-Umfrage** teil und teilen Sie uns Ihre **Wohnbedürfnisse** und **Wünsche** mit. Ihre Teilnahme hilft, unsere Region als attraktiven und zukunftsfähigen Wohnstandort

weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass Ihre Vorstellungen und Bedürfnisse bei der Planung berücksichtigt werden. Alternativ sind Fragebögen in Papierform in den Rathäusern erhältlich. Die Umfrage ist im April und Mai geöffnet. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und bedanken uns für Ihre Zeit und Ihre wertvollen Beiträge. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Altmühl-Jura wenden.



Am 29. Juli 2025 findet der „Tag der Ausbildung“ in der Region Altmühl-Jura statt. 53 Unternehmen aus verschiedenen Branchen präsentieren über 80 Ausbildungsberufe und duale Studiengänge. Die Veranstaltung richtet sich an ca. 300 Schüler und Schülerinnen, die sich über ihre berufliche Zukunft informieren möchten. Es werden verschiedene Routen angeboten, die Einblicke in verschiedene Berufe und Unternehmen bieten. Weitere Informationen zu den Routen und Unternehmen finden Sie auf: www.altmuehl-jura.de/tda

Unsere Region in Aktion



Die 4 Altmühl-Jura Gemeinden Kipfenberg, Beilngries, Titting und Altmannstein laden im Rahmen eines **Klimamonats** vom 27. April bis 25. Mai zu vielfältigen Veranstaltungen rund um

das Thema **Nachhaltigkeit** ein.

Das Programm und weitere Informationen finden Sie unter www.altmuehl-jura.de/ria.

LAG-MANAGEMENT

LEADER-Förderzusage für Limesturm Kipfenberg

Beinahe ein Jahr musste der Kipfenberger Tourismusverein warten, bis der **LEADER-Förderbescheid** nun endlich eintrudelte. Für die Inwertsetzung des Limeswachturms, durch die unter anderem die umlaufende Balustrade wieder zugänglich wird, sind gut 21.200 Euro in Aussicht gestellt.



© H.-P. Gabler

Durch den Blick von oben kann man die im Boden schlummernden Limesreste deutlich erkennen. Von der Aussichtsplattform aus sieht man den Knick, den der Limes hier beschrieb, das Fundament des einstigen Original-Limessteinturmes und den nachgebauten Palisadenzaun sowie bis ins Tal zum Römerkastell Böhming. Es gibt keine andere Stelle entlang des 550 km langen UNESCO-Welterbe Limes, an der man alle Ausbauphasen der ehemaligen Befestigungsanlagen und ein römisches Kastell auf einen Blick haben kann.

LEADER und nachhaltiger Tourismus in der Region

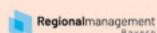


© AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen, Susanne Csigo-Polz

Ein Pressetermin an der **Bullenwiese in Kipfenberg** machte deutlich, wie der nachhaltige Tourismus in der Region durch **LEADER** profitiert. Dort treffen touristische Angebote aus den Bereichen Wandern, Radfahren und Bootwandern aufeinander.



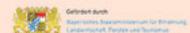
Herausgeber: Altmühl-Jura
Am Ludwigskanal 2, 92339 Beilngries
Tel. 08461/606355-0, info@altmuehl-jura.de



Das Regionalmanagement der Altmühl-Jura GmbH wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.



Das LAG-Management des Altmühl-Jura e. V. ist ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023-2027 gefördertes LEADER-Projekt im Freistaat Bayern.



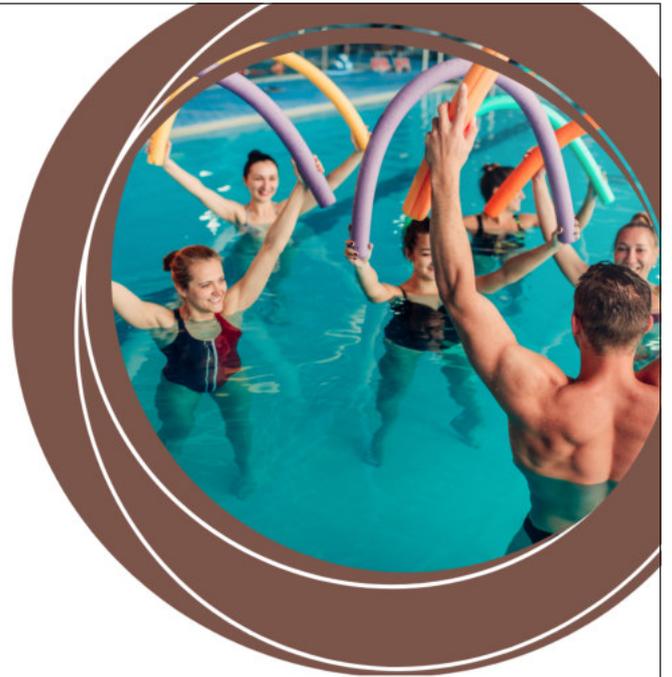


WEGLÖHNER
Training

AQUAGYMNASTIK FÜR DICH IN EMSING

Jeden Montag und Donnerstag
um 7:30 Uhr im Schwimmbad, Hotel Dirsch.
Anmeldung erforderlich.

Wellness & Therapiezentrum Weglöhner
Morsbacher Straße 12, 85135 Emsing
emsing@praxis-wegloehner.com
08423/9850242



Wir sind Partner von



HANSEFIT

FIT WERDEN GESUND BLEIBEN

WORK-SPORTS-BALANCE

Komm dienstags von 18:00-18:45 Uhr vorbei und wir arbeiten gemeinsam an deinen sportlichen Zielen. Von Kraft-, über Mobilitäts- oder Dehnübungen ist alles dabei. Lass uns gemeinsam fit werden!

MAMA'S BECKENBODEN-KURS

Nimm Dir 45 min Zeit mittwochs von 08.30-09.15 Uhr für dich und deinen Körper.
Unser Beckenboden ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesundheit, funktioniert er nicht richtig haben wir ein Problem und fühlen uns nicht wohl.
Aber keine Sorge mit gezielten Übungen kräftigen und stabilisieren wir deinen Beckenboden.

Therapiezentrum Weglöhner,
Morsbacher Straße 12, 85135 Emsing

 08423/9850242  emsing@praxis-wegloehner.com

WIR FÜR DICH
 **WEGLÖHNER**
Training

